

Der Beitrag der

***Berufsorganisationen
zur Gesellschaft***

Unión Profesional

**Amando de Miguel
(Soziologe)**

*Der Beitrag
der
Berufsorganisationen
zur
Gesellschaft*

Unión Profesional

*Amando de Miguel
(Soziologe)*

Traducción: Tissa S.A.

Tel.: +34 91 578 42 38/ 39

Fax: +34 91 575 86 83

www.unionprofesional.com

Secretaría Técnica

up@unionprofesional.com

Gabinete de prensa

prensa@unionprofesional.com

C/ Lagasca, 50 - 3ºB

28001 Madrid

ISBN: 84-8198-540-6

Déposito Legal: M-27.509-2004

Verzeichnis

Vorwort	4
Einführung	7
1. Das Modell der freien Berufe in einer komplexen Gesellschaft. Entwicklung und Anpassung an die Realität	19
2. Unabhängigkeit und Verantwortung der Freiberufler als Leitgrundsätze: Die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft.....	47
3. Beitrag der Berufe zur Beschäftigung	55
4. Die Hochschul- und die höhere Fachausbildung	61
5. Wirtschaftliche Aspekte	65
6. Die Berufe in der Gesellschaft und im Wohlfahrtsstaat.....	73
7. Die neuen Formen der beruflichen Ausübung	79
8. Die Intervention der öffentlichen Hand in der Organisation der Kammern	83
9. Die Kollegien oder Berufsorganisationen innerhalb der Europäischen Union	93

Vorwort

Schon in den ersten, primitiven Gruppengesellschaften hat die Mehrheit der Menschen auf die besonderen Kunst- und Wissenschaftskennntnisse von bestimmten Individuen vertraut, damit diese ihnen bei der Lösung ihrer grundlegenden Bedürfnisse und Probleme helfen.

Architekten, Verteidiger, Heiler, Alchimisten und persönliche und gesellschaftliche Agenten im Allgemeinen sind über Jahrhunderte hinweg als nützlich erachtet worden, manchmal mit größerer oder kleinerer Kontrolle durch die etablierte Macht; manchmal mit einer guten oder weniger guten gesetzlichen Regulierung ihrer Tätigkeit; und manchmal mit einem ungleichen Zugang der Menschen zu deren nützlichen Diensten, je nach sozialer Zugehörigkeit. Die Dienste selbst sind jedoch immer als unentbehrlich betrachtet worden.

Die in jüngsten Jahren vor sich gehende atemberaubende soziologische, wirtschaftliche und politische Entwicklung hat

Fortschritte mit sich gebracht, insbesondere in der Chancengleichheit für den Zugang zur beruflichen Ausbildung sowie im endgültigen Eintritt der Frauen in alle beruflichen Bereiche.

Die gesellschaftliche Nachfrage nach qualifizierten beruflichen Dienstleistungen ist beträchtlich angestiegen und hat alle Bürgerschichten erfaßt. Diese beruflichen Dienstleistungen werden zwar in einer Handels- und Wirtschaftswelt angeboten, dennoch darf man nicht verkennen, daß dabei eine sehr besondere Art der Beziehungen hergestellt wird: hierbei spielt die Frage der Ethik als Verhaltensnorm eine große Rolle. Damit kommen wir zum Begriff des freien Berufs.

Ich stelle hier eine Untersuchung vor, in welcher alle Elemente erfaßt und analysiert werden, welche heute dieser trotz des uralten Ursprungs höchst lebendigen und komplexen Tätigkeit ihre Form geben, für welche der Name "freier Beruf" als gefestigte Bezeichnung gilt.

Es ist schwierig, den freien Beruf zu definieren, wahrscheinlich weil das Wort selbst mit verschiedenen Inhalten und Ausdrucksformen in Erscheinung tritt, und zwar abhängig vom Sektor der Tätigkeit oder vom geographischen oder politischen Bereich, von dem jeweils die Rede ist.

Was aber auf jeden Fall zum Berufsbegriff gehört, ist die Existenz eines Kontrollorgans der Ausübung des jeweiligen Berufes, was in Spanien durch die Berufskollegien oder -kammern erfolgt.

Die "Unión Profesional" oder Verband der Berufe ist um die Konsolidierung dieses Begriffs besorgt; deswegen hat sie ihre wesentlichen Charakteristika ohne Unterlaß analysiert und hat sich auf das konzentriert, was die Gesellschaft insgesamt diesem

in Berufsorganisationen zusammengefassten Sektor gibt, und was diese als Institutionen, denen die Gesellschaft wichtige Funktionen übertragen hat, für sie leisten. Dabei muß man ihre Einbettung in der heutigen Gesellschaft betonen sowie den von ihnen für die Gesellschaft erzeugten Mehrwert hervorheben.

Der Soziologe Amando de Miguel hat diese Aufgabe übernommen und in dieser gemeinsamen Arbeit hat er die Begriffe meisterhaft definiert; dadurch stellt er hier eine allgemeingültige begriffliche Entwicklung dessen vor, was die Berufe jeden Sektors oder geopolitischen Bereichs darstellen.

Durch die Übersetzung ins Englische, Französische und Deutsche möchten wir für eine größere Verbreitung dieser auf Spanisch verfassten Arbeit sorgen; sie soll im Hinblick auf die EU-Entwicklung dazu beitragen, einen für alle Kulturen gemeinsamen und gültigen und somit einen universellen Begriff des Berufs zu etablieren.

Carlos Carnicer Díez
Presidente de Unión Profesional de España

Einführung*

Das Bestehen der Berufsorganisationen geht ebensoweit zurück wie das der Universitäten. Sie stammen aus dem Mittelalter, sind also älter als der moderne Staat, geschweige denn als der Rechtsstaat. Diese bemerkenswerte Langlebigkeit geht auf ihre Organisationsgrundsätze zurück, die auf die Erfüllung notwendiger, für die Gesellschaft wirklich rückgratbildender Funktionen ausgerichtet sind. Die ersten Berufsorganisationen entstehen als Ausdruck von zwei für die mittelalterliche Universität typischen Kernberufen: Jura und Medizin. Notare, Anwälte, Ärzte und Apotheker bilden traditionsreiche Organisationen, zumindest in den romanischen Ländern. Der doktrinäre Liberalismus von Anfang des 19. Jahrhunderts versuchte die Kammern abzuschaffen, denn er betrachtete sie als etwas, was so überholt war wie die Zünfte. Diese Argumente entsprachen der herrschenden liberalen Strömung,

* Diese Arbeit entstand mit der technischen Zusammenarbeit von **Gonzalo Múzquiz** und **M^a Carmen Muñoz**.

welche besagte, daß der Staat nicht eingreifen, sondern sich auf die eigene Strukturierung begrenzen soll. Bereits lange vor der Bildung der modernen Aktiengesellschaften oder der Arbeitergewerkschaften schauten diese Berufsorganisationen auf eine reiche Tradition in der spanischen Gesellschaft zurück, die sich allmählich wieder ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts belebte. Damals werden die Berufskammern, so wie wir sie heute kennen, gegründet. Sie orientieren sich hauptsächlich an den zwei klassischen Zweigen, Medizin und Jura. Mit dem Gesetz Moyano von 1857 wird die Entsprechung zwischen Hochschuldiplomen und Berufen festgelegt. Gegenwärtig entwickelt sich diese Regelung in dem Sinne, daß auch Abschlüsse anderen Ursprungs als ausreichende Legitimation für die Ausübung eines in den Kammern erfaßten Berufs erachtet werden. Dies ist aber im Zusammenhang der schnellen Veränderungen der Gesellschaft zu betrachten. Die Technologie, die Wissenschaft und das Wissen im allgemeinen können aus einer Kombination von Elementen stammen: Hochschulbildung, Berufspraxis und auch aus der nicht reglementierten Fortbildung.

Dennoch erleben wir gegenwärtig einen Konvergenzprozeß im Rahmen der europäischen Hochschulbildung, der uns zur Vereiheitlichung von Diplomen und Titeln zwecks besserer Homogenisierung führt, welche eine größere Freizügigkeit und Konkurrenz gewährleisten wird. Dieses Schema der klassischen freien Berufe besteht gegenwärtig nicht nur fort, sondern verbreitet sich sogar weiter. Heute gibt es in Spanien bereits etwa fünfzig Organisationen dieser Art. Es mag sein, daß die neuen dem typisch "freien" Berufsmodell der Vergangenheit nicht entsprechen, aber sie übernehmen viele andere Merkmale der Berufskammern. Selbst die Berufsausübung vieler Ärzte und Juristen ist strenggenommen nicht "frei", aber die Funktionen dieser Berufe gehen offensichtlich über den Rahmen der üblichen

unternehmerischen und gewerkschaftlichen Beziehungen hinaus. Es stellt sich sogar die Frage, ob man nicht besser die Gründung neuer Kammern begrenzen sollte, denn nicht alle möglichen Formen der Wirtschaftsverhältnisse sind strenggenommen unter den Begriff des Freiberufes zu subsumieren. Aber selbst diese Tendenz vieler Dienstleistungsberufe, sich in Form von Berufskammern zu organisieren, weist auf das Prestige dieser Formel hin. Wir haben es also nicht mit einer überlebten Erscheinung zu tun.

Die durch das Öffentliche Recht geregelte Anerkennung der alten und neuen Berufsorganisationen ist von wesentlicher Bedeutung. Das bestehende Statut erkennt nur bestimmte historische Züge der Kammern an. Vielleicht besteht das Neue nicht so sehr darin, die neuen Organisationen gleichzustellen, sondern die bestehenden, welche traditionell nur örtlichen oder Provinz-Charakter hatten, in einem Verband zusammenzufassen. So konstituieren sich die Allgemeinen oder Hohen Räte der verschiedenen Berufsstände auf gesamtspanischem Niveau, was ihren öffentlichen Charakter betont. Freilich gibt es häufig auch Zwischenlösungen auf der Ebene der Autonomen Regionen. Wesentlich bleibt aber die Anerkennung des Prinzips der Gebietsausschließlichkeit der Kammern. Es wird allgemein als Grundsatz angenommen, daß dieses Prinzip für die Ausübung der öffentlichen Aufgaben der Kammern in einschränkender Form eingehalten wird.

Es genügt nicht zu sagen, die Berufe würden nicht in das "industrielle" Modell der Unternehmen und Gewerkschaften passen. Diese Betrachtungsweise ist negativ und unvollständig. Die in Kammern organisierten freien Berufe leisten zahlreiche positive Beiträge zur gegenwärtigen komplexen Gesellschaft. Wir wollen diese Beiträge auf den nachfolgenden Seiten der Reihe nach

aufzählen. Zunächst soll jedoch der in Spanien wie aus diversen soziologischen Untersuchungen hervorgeht, so hochgeschätzte Wert der **Sicherheit** hervorgehoben werden. Die Sicherheit ist in der Praxis mit der **Verhütung** jener Risiken gleichzusetzen, die das menschliche und wirtschaftliche Handeln der komplexen Gesellschaft mit sich bringt. Wenn die Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen dem Unternehmens- oder Beamtenmodell genau entsprächen, wären die sozialen Konflikte viel ausgeprägter. Die Lösung vieler individueller Probleme verursachte dann nicht nur hohe Kosten, sondern auch das Risiko eines übermäßigen Staatsinterventionismus. Nach dem Übermaß an Wohlfahrtsstaat sehnen sich viele Kritiker nach einer Wiederbelebung der Zivilgesellschaft. Wir können nun behaupten, daß die in Kammern organisierten Berufe eine Art Fundament sind, auf das sich der Boden der Zivilgesellschaft oder zumindest einiger ihrer Abteilungen stützt.

Der Soziologe Mauro F. Guillén, Experte für Wirtschaftsberufe, beginnt seine Arbeit über dieses Thema so: "Die freien Berufe sind im Grunde eine Erscheinung der Vergangenheit". Dies steht im Widerspruch zum Gegenstand seiner Untersuchung, die ausgerechnet den vor dem Bürgerkrieg nicht existierenden Wirtschaftsberufen gewidmet ist. Andererseits könnte man auch behaupten, daß die Universität, die Kunst oder die humanistischen Wissenschaften der Vergangenheit angehören. Aber sowohl die Freiberufe als auch die Universität stoßen in der gegenwärtigen öffentlichen Meinung auf großes Interesse. Die allgemeine Sorge um die Wissenschaft ist eine zeitgenössische Erscheinung, aber einer der "beliebtesten" Wissenschaftszweige ist die Paläontologie. Daß etwas seine Wurzeln in der Vergangenheit hat, muß nicht unbedingt heißen, daß es in der Gegenwart kein Interesse erweckt.

Wenn von Berufsorganisationen die Rede ist, meinen wir nicht die Überbleibsel vergangener Epochen, wenn auch die Tradition ein Eigengewicht hat. Entscheidend ist, daß ständig neue Berufe dazustoßen und daß die Gesamtheit der Freiberufler eine immer gewichtigere Schicht in der Wirtschaftsstruktur der komplexen Gesellschaft darstellt. Die über fünfzig in Berufsorganisationen erfaßten Berufe in Spanien (die sich auf ca. 1000 Berufskammern verteilen) umfassen über anderthalb Millionen Menschen, die praktisch alle einen Hochschulabschluß vorweisen können. Der enorme Beitrag an menschlichem Kapital, den diese Gruppe erbringen kann, liegt auf der Hand.¹ Angesichts einer solchen Größenordnung und so heterogener Interessen verwundert es nicht, daß das Leben der Kammern so viele Spannungen und Anpassungsprozesse aufweist. Wir werden später darauf zurückkommen. Sie zeugen von etwas Lebendigem, das sich entwickelt. Diese Ansammlung an Talent, die von der Gesamtheit der Kammern dargeboten wird, ist überwältigend.

Unsere Aufgabe wird hier sein, die Anpassung der Kammern an das Modell des freien Berufes und an die Anforderungen einer komplexen Gesellschaft, wie es die spanische bereits ist, nachzuzeichnen. Unsere Darstellung hat soziologischen Charakter. Sie soll als Ergänzung anderer ausführlicherer Texte juristischer und wirtschaftlicher Natur angesehen werden. Hier wird die Meinung der Kammern, der Freiberufler und der Öffentlichkeit wiedergegeben. Jeder Bürger tritt dann oder wann als Kunde(Klient) der verschiedenen Freiberufler auf. Jeder Bürger nimmt dann oder wann die Dienste eines Freiberuflers in Anspruch. Dabei ergibt sich nicht unbedingt das übliche, im Umgang mit kaufmännischen Unternehmen bestehende Konsumentenverhältnis noch das

¹ Die Zahl der Freiberufler wird nach dem Beitritt der 10 neuen Länder zur Europäischen Union auf rund 30 Mio. geschätzt.

der Bürger als Benutzer von öffentlichen Diensten. Es handelt sich nicht um eine Art Zwischenposition, sondern um etwas qualitativ anderes. Keines dieser drei Modelle will die anderen ersetzen, sondern sie eher ergänzen.

Wenn das Thema der freien Berufe in Gesprächen oder Diskussionen fachfremder Personen auftaucht, geschieht etwas Eigenartiges. Über die Funktionsweise der in ständischen Organisationen zusammengeschlossenen Berufe besteht eine gewisse Konfusion. Manche betrachten die freien Berufe als Überbleibsel des Franco-Regimes oder sogar noch früherer Regierungen, unter Verkennung der Tatsache, daß sie durch die gegenwärtige Verfassung ausdrücklich anerkannt werden. Andere sind der Ansicht, daß “die Freiberufler viel Geld verdienen”, weil sie es oft mit so schwierigen Problemen zu tun haben. Die Ausbildung vieler angesehener Freiberufler ist meist lang und hochspezialisiert. Es ist nur verständlich, daß diese Überlegenheit eine gewisse Distanz gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit schafft. Der Freiberufler muß per definitionem eine Fachsprache benutzen, welche seinen Klienten fremd klingen mag. Wiederum stimmt es auch, daß die Meinung des sogenannten “kleinen Mannes” eine Sache ist und die des konkreten Klienten der Freiberufler eine andere. Letztere tendiert dazu, etwas positiver zu sein. Im Januar 2003 wurde eine Meinungsumfrage unter Bürgern hinsichtlich der Anwälte veröffentlicht. Daraus ging eine hohe Akzeptanz der Anwälte durch die Gesellschaft hervor, da sie als Personen angesehen werden, denen man vorbehaltlos vertrauen können sollte.

Dann ist noch der Faktor der “totalen Hingabe” zu erwähnen. Bei näherer Untersuchung fällt auf, daß ein Großteil der Personen die Aufgabe eines Rechtsanwaltes eher in der Verteidigung des Vorteils seines Mandanten als in der Vertretung dessen, was

recht ist, sieht. Außerdem fällt das Bestehen eines doppelten Bewertungsmaßstabs auf: neben dem globalen, allgemeinen Bild des Rechtsanwaltsberufes besteht ein spezifischeres, mehr individuelles Bild des Rechtsanwalts. Letzteres wird sehr positiv bewertet. Der Anwaltsberuf als Ganzes wird mit vielen positiven Nuancen, Zügen und Bewertungen sowie gleichzeitig mit stark negativen Wahrnehmungen belegt. Häufig sind diese Bewertungen Ausdruck von im gesellschaftlichen Bewußtsein tiefverwurzelten Gemeinplätzen und Klischees.

Die erwähnte Meinungsumfrage ist sehr nützlich, um jederzeit den Platz zu erkennen, den die jeweiligen Gruppen in der Gesellschaft einnehmen. Andere Berufsstände haben ebenfalls soziologische Untersuchungen und Feldstudien durchgeführt, deren Ergebnisse einer ausführlicheren Behandlung bedürften, die den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Andererseits leitet sich dieses Gefühl der Distanz, welches die Arbeit mancher gutsituierter Freiberufler hervorruft, aus ihrer Funktion selbst ab. In der Welt des Handels und der Geschäfte mag der Kunde immer recht haben (was eigentlich als Verkaufstaktik anzusehen ist); aber in den Beziehungen Freiberufler/Klient geht man eigentlich davon aus, daß der Freiberufler "das Sagen hat", um es so auszudrücken. Oft geht es dabei darum, hochkomplizierte persönliche Probleme zu lösen. Wissen bedeutet Autorität. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Freiberuflers zu akzeptieren. Dies beinhaltet eine ungeheure Verantwortung, die eine spezielle Ethik erfordert.

Ihre Benennungen ("Hohe Kammer..."), die äußeren Embleme (oft eine Krone), die manchmal prächtigen Zentralsitze und andere Symbole lassen den Glauben entstehen, die Berufskammern seien staatliche Einrichtungen. Hinzu kommt die Abneigung von

seiten der Gewerkschaft und anderer Berufs- und Unternehmerverbände, welche die Berufsorganisationen als Konkurrenten begreifen, und so gelangt man zu dieser weitverbreiteten, etwas verworrenen Volksmeinung hinsichtlich der wahren Rolle der in Kammern erfaßten Berufe. Man erfaßt sie auch beim Lesen der von den Berufsorganisationen selbst ausgehenden Pressemitteilungen, Reportagen oder Interviews, die meist einen defensiven Unterton haben. Die Argumentationsweise der Sprecher der Kammern klingt oft wie: "Wir sind nicht so, wie die Leute denken". Tatsächlich wird bei Umfragen den Freiberuflern gegenüber eine hohe Meinung seitens der Bevölkerung entgegengebracht (positiver als hohen Beamten oder wichtigen Unternehmerfiguren gegenüber). Nichtsdestotrotz halten die Vertreter der Berufsorganisationen an dieser defensiven Haltung fest, vielleicht weil sie ihre Erfahrungen gerade in der Konfliktlösung gesammelt haben. Es wird zwar allgemein anerkannt, daß jeder seine Interessen verteidigen soll, aber wenn es sich um die Berufsorganisationen handelt, sieht das ein Teil der Öffentlichkeit als Verteidigung von "Standesinteressen" im schlechtesten Sinne des Wortes. Deswegen ist eine distanzierte, objektive Bewertung der Rolle der Berufsorganisationen in der spanischen Gesellschaft und ihrer Anpassung an die Entwicklung wünschenswert. Diese Anpassung ist nicht einfach. Es sollen einige Beispiele angeführt werden, die weiter unten noch ausführlicher zu behandeln sind.

Es liegt auf der Hand, daß gerade die jungen Freiberufler diejenigen sind, welche die Berufsorganisation am meisten brauchen. Paradoxiertweise sind es gerade die Jüngeren, welche der Kammermitgliedschaft öfter fernbleiben. Somit werden die Kammern häufig von den etablierteren Schichten der Freiberufler beherrscht, obwohl diese sie am wenigsten nötig hätten. Eines der gegenwärtigen Hauptziele nahezu aller

Kammern ist es, die jungen Jahrgänge in die Organisation zurückzuholen. Die Funktionen der Berufsorganisationen, die gegenwärtig eher mit der Beschäftigung zu tun haben, müssen unbedingt neu definiert werden.

Vielleicht liegt die Anfangsschwierigkeit darin, daß die Verbindung zwischen der Universität und den einzelnen Berufsorganisationen fehlt. Die Studenten haben selten schon im Vorfeld Kontakt mit der Kammer, der sie eines Tages angehören werden. Nun scheint sich die Idee durchzusetzen, die schon immer ein Ziel der Berufsorganisationen war. Sie besteht darin, die Berufsorganisationen in den regionalen und staatlichen Einrichtungen effektiv mitarbeiten zu lassen, und zwar bei der Ausarbeitung des beruflichen Profils sowie der allgemeinen Richtlinien für die Studienpläne.

Dieser Prozeß deutet sich zögerlich in manchen Aussagen an, die von regionalen oder staatlichen Regierungsstellen gemacht werden. Sehr wenig davon hat bis jetzt seinen Niederschlag in den Anwendungsrichtlinien des Organischen Bildungsgesetzes (LOU) gefunden. Gemeint ist die (Bologna-Reform?)Reform Bolognas und die dazugehörigen Königlichen Gesetzesentwürfe zur Regelung der Diplome und Dokortitel durch ein System von "credits", die die Qualität verbessern sollen. Zu diesem Ziel ist die Erhöhung der Freizügigkeit und die Abschaffung von Hindernissen mit Hilfe der Studenten, des Lehrkörpers und Verwaltungspersonals der Hochschulen und der Berufsorganisationen vorgesehen.

Für den gemeinsamen europäischen sozialen und kulturellen Raum ist die Bildung sehr wichtig. Daher soll ein System entwickelt werden, das zu Europas Entfaltung beiträgt. Es geht um den Bildungsentwurf, und deswegen wird der Begriff der Bildung auf das Feld der Lehre übertragen.

Die Berufsorganisationen sollten als Kontrollorgane der Berufsausübung der Universitätsabsolventen an der Einrichtung beteiligt werden, die ausbildet und Diplome vergibt. Man kann sagen, daß die Berufsorganisationen die Universität brauchen und umgekehrt. Sich gegenseitig den Rücken zuzukehren, führt lediglich dazu, Titulierungen hervorzubringen, die mit den Bedürfnissen der beruflichen Ausübung immer weniger übereinstimmen.

Es stimmt zwar, daß ein Großteil der Universitätsabsolventen in Kammern erfaßte Berufe ausüben wird, sei es freiberuflich oder als Angestellte; viele andere jedoch werden Tätigkeiten ausüben, für die sie dieselbe Ausbildung benötigen, wenngleich ohne die Kontrolle durch eine Kammer.

Es geht hier nicht nur um Zuständigkeiten, sondern um etwas, das über die Hochschulautonomie in die Sphäre der gesellschaftlichen Notwendigkeit hinausreicht. Die öffentlichen Anstrengungen zur Hochschulbildung und –ausbildung müssen optimiert werden, um die Gesellschaft mit den Absolventen zu versorgen, die eine adäquate Vorbereitung für die Berufsausübung besitzen, zu der sie die Titelvergabe berechtigt; das soll jedoch nicht die von Fall zu Fall erforderlichen Aufnahmekriterien einschränken.

Um das menschliche Potential der Studenten besser zu nutzen, ist es sehr wichtig, daß die Universität ihnen die Berufschancen aufzeigt, die sie nach erfolgreichem Abschluß haben werden. Es soll eine Zukunftsperspektive vermittelt werden, indem man über die Universitätsgrenzen hinausblickt bzw. die Berufspraxis bereits an der Universität kennenlernt, damit man sie unmittelbar erfahren kann.

Aus soziologischer Sicht wagen wir sogar zu behaupten, daß solche Maßnahmen günstige wirtschaftliche Auswirkungen hätten.

Der Freiberufler wird besser orientiert und eingebunden sein und er wird seit seiner Hochschulzeit bereits erfahren haben, wo im Hinblick auf die Berufsausübung sein größtes Potential liegt.

Der andere zu berücksichtigende Aspekt wäre die für die Berufsausübung entscheidende permanente Fortbildung. Das Fehlen von postuniversitären Studiengängen innerhalb der Universitäten wird durch die Berufsorganisationen ausgefüllt, welche Sondereinrichtungen für Praktisches Studium oder Angewandte Wissenschaft betreiben. Damit ist ein Augenmerk auf die permanente Fortbildung, und zwar das ganze Berufsleben lang, gerichtet. Die Öffentliche Verwaltung hat aufgrund ihrer Funktion selbst Bildungszentren eingerichtet, damit die Hochschulabsolventen die notwendige Qualifikation für gewisse Berufe erlangen können. Manche dieser Einrichtungen sind vorbildlich, wie etwa die Jurasschule (nein), die Diplomatenschule, das Institut für Steuerstudien oder die Staatliche Schule für Öffentliche Verwaltung. Es sind ähnliche Einrichtungen nötig für diejenigen Absolventen, welche in Kammern erfaßte Berufe anstreben. Die für junge Ärzte gedachte Ausbildungseinrichtung MIR (Médicos Internos Residentes) kann trotz mancher Kritik, die sie auf sich gezogen hat, ein gutes Beispiel dafür sein. Man sollte zu einem Modell einer "permanenten Fortbildung" gelangen, das als Brücke zwischen dem Hochschulstudium und der Berufsausübung dient.

Aber noch bevor man zu dem Thema der permanenten Fortbildung kommt, drängt sich die Notwendigkeit der Koordinierung der verschiedenen Zulassungsformen zu den Berufen innerhalb der in der Europäischen Union geltenden Maßstäbe auf. Das sind alles Hinweise auf den zukünftigen Regulierungsbedarf der in Kammern erfaßten Berufe. Aber vorher muß man zu einem richtigen Verständnis des Modells der freien Berufe gelangen.

1. Das Modell der freien Berufe in einer komplexen Gesellschaft

Entwicklung und Anpassung an die Realität

Wir verdanken Ortega y Gasset einige helllichtige Seiten über die “freien Berufe” in einer seiner letzten Schriften (1954). Nach dem Verständnis des Madrider Philosophen ist “der freie Beruf vornehmlich eine intellektuelle Betätigung” im Gegensatz zur Handarbeit. Im Falle der Intellektuellen “handelt das Individuum losgelöst, für sich und vor sich selbst”, während der abhängig Beschäftigte “im wesentlichen ersetzbar ist”. Dagegen nimmt sich der Freiberufler grundsätzlich einen “schöpferischen” Akt vor, bei dem die “höchst persönlichen Eigenschaften” des Handelnden zählen. Von daher kann man die Pflichterfüllung des Freiberuflers “nicht mit der zu erwartenden finanziellen Entlohnung erklären”. Die “fortdauernde Anstrengung” des Freiberuflers stammt aus einer inneren Kraft, welche auch Glück verleiht: aus der “Berufung”. Diese Sicht Ortegas mag ein wenig idealisiert erscheinen, aber der gute Freiberufler weiß aus Erfahrung, daß diese Interpretation stimmt. Wir sollten jedoch unsere Bemühungen

fortsetzen, die ganze Komplexität der freien Berufe zu begreifen.

Statistisch gesehen scheint die Schicht der Freiberufler sehr schmal zu sein. Sie repräsentiert tatsächlich nur ca. 10% der beschäftigten Bevölkerung. Und dennoch ist sie aufgrund ihrer am Bildungsniveau gemessenen Spitzenposition eine sehr bedeutende Schicht. Dieses höhere Bildungsniveau bringt die Erscheinung der Spezialisierung mit sich, die dazu führt, daß viele Freiberufler selbst innerhalb derselben Einheit nicht austauschbar sind. Daher erscheint die Gruppe der Freiberufler als viel zu heterogen, um als eine Gesamtheit aufgefaßt zu werden. Wir müssen die verschiedenen Berufe an einer bestimmten Schablone messen, die wir das **Modell des freien Berufes** nennen wollen. Es handelt sich um eine Art theoretischer Methode, um die soziologische Natur der Berufe zu begreifen. Dieser Aspekt ist weniger als die juristische Natur untersucht worden, aber beide ergänzen sich. Jeder der konkreten Berufe paßt sich den jeweiligen Spezifikationen des Modells je nach Zeitpunkt mehr oder weniger an. Sie alle haben das Bestreben gemeinsam, einige Stufen bei der Annäherung an die Modelleigenschaften voranzuschreiten. Auch wenn sie nicht in der Lage sind, diesen Wunsch voll zu befriedigen, heißt das nicht, daß sich das Berufsfeld? verkleinert. Es weist einfach darauf hin, daß von einem Idealmodell die Rede ist.

Wir können sieben Punkte oder Aspekte des freien Berufs unterscheiden, und jeder von ihnen läßt sich eine besondere Weise auf den einen oder anderen Beruf anwenden. Sie alle können implizit als Gegensatz zur Domäne der nichtfreien Berufe, also der Handelsgesellschaften oder öffentlichen Dienste definiert werden. Hier die Punkte:

- a. Technische Tätigkeit
- b. Lösung eines vom Klienten gestellten persönlichen Problems
- c. Unabhängigkeit
- d. Berufsständische Organisation
- e. Verantwortung
- f. Berufsethik
- g. Besondere Beziehung zum Klienten

Es ist keine willkürliche oder rein deskriptive Liste. Es handelt sich um die Aufgliederung des Konzepts des Freiberufes, das von der soziologischen Tradition ausführlich erarbeitet worden ist. Dieses Modell will darauf hinaus, daß die Berufe nicht nur etwas sind, was auf die eine oder andere Weise reguliert werden muß, sondern etwas, das begriffen werden muß. Anders gesagt, bevor man zur juristischen Betrachtung übergeht, muß man die Berufe soziologisch analysieren.

a. Technische Tätigkeit

Ursprünglich war der "Techniker" jemand, der die Fähigkeit oder die Kunst beherrschte, etwas zu tun, was die anderen nicht konnten, quasi als eine heilige Eigenschaft. Der erste Freiberufler war folglich der Priester oder sein Äquivalent, denn er beherrschte etwas so Bedeutendes wie das Verhältnis zur Gottheit. Es ist begreiflich, daß man für solche Verantwortung eine Körperschaft besonders befähigter Menschen brauchte. "Religion" ist diese besondere und geheimnisvolle Beziehung. Der Priester ist der erste Freiberufler, er ist, professionell, was soviel wie "Glaubens-vermittler" bedeutet. Heute noch folgt die Struktur der klassischen Universitäten der kirchlichen Organisation der Allgemeinen Studien des Mittelalters. Davon leitet sich heute

noch der wissenschaftliche Korpus ab, der in den Hochschulen vermittelt wird. Viele der dort verliehenen Diplome bilden die Grundlage eines Wissens, das den jeweiligen Freiberuflern ihre **“Lizenz”** verleiht. Es ist kein Zufall, daß das Hauptdiplom der spanischen Hochschule **“Licenciatura”** heißt. Es handelt sich um eine exklusive Berechtigung. Wer kein Diplom hat, darf den Beruf nicht ausüben. Das ist eine Voraussetzung, die selten bei anderen Stufen der Beschäftigungspyramide erforderlich ist, obgleich die Tendenz dahin geht, diese selektive Anforderung immer mehr auszudehnen. Die klassischen Berufe stammen von den Hochschulfakultäten her; diese Studien berechtigen oder befähigen zur späteren beruflichen Ausübung, sei es unmittelbar oder als Zwischenstufe zu einem beruflichen Zulassungssystem mit weiteren ergänzenden Anforderungen. In Spanien benutzt man das Wort **“fakultativ”** gleichbedeutend mit professionell. Heutzutage gibt es Schulen und Lehrgänge für fast alle Tätigkeiten, sogar für die bescheidensten. Sie alle gehen von dem Gedanken aus, daß ein Diplom zur Arbeit berechtigt. Diese Nachahmung sagt viel aus über das Prestige der freien Berufe.

Vielleicht ist das System, welches das Diplom zur Grundlage der Zulassung zu bestimmten Beamtenberufen macht, viel zu starr. Die Idee eines ersten Hochschulzyklus mit einer allgemeinen Bildung (etwa wie das amerikanische College), die den Zugang zur beruflichen Fachausbildung im Sinne der angewandten Technik eröffnet, ist gescheitert. Tatsache ist, daß es für einen Absolventen des ersten Zyklus keine Schwierigkeit darstellt, das Abschlußdiplom zu erreichen. Auf diese Weise treffen wir auf eine große Anzahl von Diplomabsolventen, die kein großes Interesse an einer höheren weiterführenden Bildung haben.

Manche Berufe erfordern nicht nur das entsprechende Hochschuldiplom, sondern auch noch andere selektive Hürden etwa

in Form von Staatsexamen, Sonderprüfungen oder Praktika. Anwälte gehen in Spanien nahezu unmittelbar in die Berufsausübung, aber in der Praxis verbringen sie meistens eine Übergangszeit zur Weiterbildung in den Kanzleien von erfahreneren Kollegen. Gegenwärtig wird über ein Gesetz diskutiert, das diese Etappe zwischen Erlangung des Diploms und Berufsausübung regelt. Die Gesellschaft stellt diese Forderung. In der immer komplexer werdenden Welt der Gesetze kann ein frischgebackener Rechtsanwalt, bar jeder Erfahrung, nicht jede Angelegenheit juristisch betreuen; sollte er es dennoch tun, können wir mit einer eventuellen Fahrlässigkeit rechnen. Genau das sollte jeder Freiberufler als erstes vermeiden, denn er steht im Dienste der Grundrechte des Klienten. Vor der Zulassung zum Beruf müssen Ärzte eine Periode als Krankenhausärzte (Médicos Internos Residentes) absolvieren, die ein betreutes Praktikum im Krankenhaus und nachfolgende Prüfungen umfassen. Obwohl es nur selten der Fall ist, kann ein Arzt ohne die Fachausbildung, direkt nach Studium und Aufnahme in die Ärztekammer, die Privatmedizin ausüben. Dies kommt in einigen privaten Gesellschaften vor. Die Berufsarbeit gründet sich auf dem Fachwissen einer höheren Stufe. Dieses Wissen hat gewöhnlich eine beträchtliche abstrakte Basis, wie z. B. die Mathematik im Falle der Ingenieure. Aber es wird auch meistens eine Ausbildungsphase am Arbeitsplatz selbst verlangt. Um bestimmte Arbeiten sicher ausführen zu können, müssen die Ausbildungs- und Erfahrungsfaktoren berücksichtigt werden, damit sie im Einklang mit dem erforderlichen Wissensniveau stehen

Als Folge ihrer technischen Grundlagen und der Gewohnheit, Verantwortung zu übernehmen, werden viele Vertreter der freien Berufe zu hoch angesehenen gesellschaftlichen oder politischen Führern. Man braucht nur die Biographien der Menschen

anzuschauen, die in den Ministerräten oder auf den Abgeordnetensitzen Platz nehmen: viele von ihnen gehören den Berufsorganisationen an. Als Anekdote läßt sich hier anführen, wie sehr der berühmte Paragraph 36 der Verfassung von 1978 auf den von Antonio Pedrol Rius, damals Senator und Vorsitzender des Generalrates der Spanischen Anwaltskammer, ausgeübten Druck zurückzuführen ist. Er wurde wenig später auch Vorsitzender des Berufsverbandes der Anwälte. Diese Zugehörigkeit der Freiberufler zur "politischen Klasse" kann von der Öffentlichkeit durchaus mit kritischem Blick gesehen werden, denn man könnte vermuten, daß die Politiker den Berufsorganisationen eine gewisse Vorzugsbehandlung zukommen lassen werden. Freilich stimmt das nicht immer, aber der Eindruck in der Öffentlichkeit bleibt. Ebenso besteht der Glaube, daß die Freiberufler viel Geld verdienen (manche verdienen jedenfalls viel mehr als die Politiker). Jedoch ist richtig, daß ein Großteil der zur Kammer gehörenden Freiberufler über ein bescheidenes Einkommen verfügt, ganz zu schweigen von denjenigen, die arbeitslos sind. Manchmal braucht der junge Freiberufler eine längere Zeit zur Niederlassung wegen der dafür notwendigen Investitionen. Es stimmt zwar, daß Apotheken vererbt werden können (sofern der Erbe Kammermitglied ist), aber für Notariate trifft das nicht zu. In jedem Falle findet die erbliche Übertragung nur statt, wenn der Nachfolger das nötige Wissen besitzt. Es gibt andere Tätigkeiten, die auch mit hohem Einkommen belohnt werden, ohne daß sie lange Studienjahre erforderlich machen. Solche Berufe sind eher mit einem persönlichen Geschick und Können als mit einer vorher absolvierten geregelten Vorbereitung in Verbindung zu setzen. Der typischste Fall wäre der Profisportler, in den klassischen Berufen aber auch Anwälte, Architekten und im allgemeinen all jene, bei welchen die Persönlichkeit eine Rolle spielt, damit die Klienten zu ihm kommen.

Ein Freiberufler stellt eine Kombination aus Titel und Erfahrungslaufbahn dar. Sicher kann allein ein Hochschuldiplom nicht für die Ausübung des Berufs ausreichen. Im Grunde ist der Diplomabschluß eine Vorbereitung für eine bestimmte Laufbahn, etwa als Dozent für die gelernten Fächer. Diese Kontinuität ist logisch bei den humanistischen Studiengängen, macht aber bei den mehr oder weniger technischen Studiengängen keinen Sinn. Deswegen müßte man überlegen, ob man nicht eine Art Sonderprüfung einführen sollte, die die Zulassung dieser Diplomabsolventen zu den entsprechenden Berufen regelt; dies ist besonders dringlich nach den rasanten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte.

b. Lösung eines vom Klienten gestellten persönlichen Problems

Anders als bei den üblichen Geschäftsbeziehungen steht der Freiberufler zur Verfügung, um ein persönliches Problem des Klienten zu lösen. Dieser kann eine physische, aber auch eine juristische Person sein. Der Klient kauft keine Ware, nicht einmal eine Dienstleistung im engeren Sinne, abgesehen von der beruhigenden Wirkung der Orientierung, die ihm der Freiberufler gibt. Die Konsultation beim Freiberufler besteht aus Worten, Ratschlägen und Verhaltensmustern, die der Klient für die Lösung seines persönlichen Anliegens sucht. Es ist anzunehmen, daß der Freiberufler dabei die Idee einer Dienstleistung im Auge hat, d. h., er ist nicht auf der Suche nach dem maximalen Profit, sondern dem maximalen Nutzen für den Klienten. Unter anderem deswegen, weil der Freiberufler bestrebt ist, eine kontinuierliche und nicht sporadische Beziehung zum Klienten zu unterhalten. Sicher mag es profitorientierte, unlautere Freiberufler geben, sowie auch manch Ignorant unter ihnen sein mag, aber wir reden hier vom idealen Modell oder

Schema. Bezeichnend für diese Vorstellung der Dienstleistung ist die Tatsache, daß der Freiberufler selten für seine Dienste direkt kassiert, er läßt das von jemand anderem machen. Im Büro oder in der Praxis steht, anders als in den Ladengeschäften, keine Registrierkasse. Hier sieht man symbolisch die vom Freiberufler gesuchte Distanz zum geleisteten Dienst. Deswegen wird die Festlegung der Honorare als Beteiligung am Nutzen des Kunden negativ bewertet. Diese Art der Berechnung nennt man in der forensischen Terminologie "pacto de quota litis".

Ein anderes Unterscheidungsmerkmal des Berufsgebarens besteht darin, daß der Freiberufler im Falle unzureichender Kenntnisse für die Lösung des Kundenanliegens den Fall auch an einen kompetenteren Kollegen weiterreichen kann. Diese Weiterreichung ist in den normalen Geschäftsbeziehungen viel seltener anzutreffen.

Die Idee der Problemlösung ist so wesentlich, daß sie ein weiteres Charakteristikum in den Hintergrund treten läßt, das in den Freiberufen ursprünglich vorhanden war: den liberalen oder freien Charakter. Es ist nicht wesentlich, ob man auf eigene oder fremde Rechnung arbeitet. Der liberale Charakter bezieht sich heutzutage eher auf die moralische Verpflichtung, das Wohlergehen des Klienten wiederherzustellen. Idealerweise kümmert sich also ein Krankenhausarzt wirklich um die Heilung seiner Patienten, weniger um die finanziellen Ergebnisse der Einrichtung oder der Firma, für welche er arbeitet. Selbstverständlich mag die Wirklichkeit, wie so oft, nicht so idyllisch sein, aber man sollte die Grundorientierung nicht aus den Augen verlieren. Wir beziehen uns bei der Analyse des Berufsverhaltens und seiner Kontrollorgane immer auf das Referenzmodell. Dergestalt wissen wir immer, ob wir vor

einer akzeptablen Situation stehen oder nicht. Daher ist eine kontinuierliche und regelmäßige Selbstanalyse nötig, die die eventuell notwendigen Korrekturen herbeiführt. Und es ist gerade der ständige Vergleich mit dem Modell, der uns die Diagnose der eventuellen Abweichungen ermöglicht.

In den technischen Berufen, insbesondere bei Ingenieuren und Architekten und vor allem dann, wenn sie für die öffentliche Hand arbeiten, wird das Dilemma aufgeworfen, ob sie für die Verbraucher oder als Vertreter der öffentlichen Verwaltung arbeiten. Man sollte dabei zwei Begriffe unterscheiden: (1) Die ausgeübte **Tätigkeit**, durch welche eine hierarchische Abhängigkeit gegenüber der öffentlichen Hand oder auch gegenüber einer privaten Firma eingegangen wird. Diese Abhängigkeit verpflichtet zur Einhaltung organisatorischer Normen. (2) **Die charakteristische Berufstätigkeit**, bei welcher der Freiberufler ein Urteil bezüglich des Wohlergehens des Klienten oder Verbrauchers fällt. Es handelt sich um eine Art "Vorbehalt", der von der Öffentlichkeit oder dem Arbeitgeber nicht beeinflusst wird. Der Freiberufler entscheidet im Einklang mit einem berufsethischen Kodex oder gemäß einem Pflichtenkatalog, der für die Firma, von der er abhängt, nicht verbindlich ist. Das wäre der Fall bei dem Arzt der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, der über die geeigneten Mittel entscheiden muß, um das Leben eines Patienten zu retten. Diese Entscheidung setzt sich über hierarchische Linien hinweg. Ähnliches könnten wir über die Gewissensklausele von Journalisten und über die berufliche Schweigepflicht der Notare oder vieler anderer Freiberufler sagen. Hier stellt sich die Frage, ob die öffentliche Verwaltung den für sie arbeitenden Freiberufler aus der Pflichtmitgliedschaft in der Kammer befreien darf. Sobald diese Befreiung akzeptiert würde, wäre der Freiberufler zum einfachen Beamten geworden und die

Kontrollsysteme der Kammer, welche dem Kammermitglied ein eigenes, vom Arbeitgeber unabhängiges Kriterium verleihen, wären dann verlorengegangen. Das Ergebnis wäre ein Verlust an Sicherheit für die Klienten.

Eine Folge des Prinzips der persönlichen Hingabe ist, daß sich die wirklich freiberuflich Tätigen nicht so sehr an geregelte Arbeitszeiten, an Bürozeiten halten müssen. Besonders im Zeitalter der Handys stehen die Freiberufler den (guten) Klienten zu jeder Zeit zur Verfügung. Das ist ein weiteres Beispiel für den Unterschied zwischen freiberuflichen Tätigkeiten und normalen Diensten innerhalb einer Firma. In Wirklichkeit ist der Freiberufler nicht so sehr bestrebt, die Kundenliste zu vergrößern. Deswegen war es früher nicht üblich, für seine eigenen Dienste zu werben, was in den klassischen Freiberufen immer noch der Fall ist; wenn geworben wird, dann immer mit einer der Berufsethik gemäßen Zurückhaltung. Er möchte lieber den Eindruck erwecken, daß er die Probleme eines kleinen, mehr oder weniger festen Kundentamms zu lösen bestrebt ist und sich diesem vollständig widmen kann. Die Gestaltung der Geschäftsräume eines Freiberuflers ähnelt meist eher der eines Privat-, denn eines Bürohauses. Alles soll den Eindruck erwecken, daß seine Dienste vornehmlich persönlicher Natur sind, auch wenn der Klient selbst ein Unternehmen ist. Vielleicht stimmt es nicht ganz, aber zumindest soll der Klient das so sehen. Dieser Glaube ist unter anderem ein Grund für die Berechnung saftiger Honorare. Eigentlich zahlt man für eine einmalige Handlung, etwa so wie bei der Erwerbung eines Kunstgegenstandes. Dieser Gegenstand ist nicht als Serienobjekt reproduzierbar, was seinen Wert als etwas Einzigartiges erhöht. Dies trägt zum persönlichen Charakter der Beziehung bei, selbst wenn der Klient eine juristische Person sein mag.

Honorare von Freiberuflern können verglichen mit rein technischen Arbeiten hoch sein, weil der Klient dem Problem, das ihn beschäftigt, äußerste Bedeutung beimißt. Es handelt sich nicht nur um eine Geldfrage. Durch seine Bemühung um die Lösung von persönlichen Problemen kann der Freiberufler ein bemerkenswertes soziales Prestige erreichen. Dies ist ein Grund dafür, daß sich erfolgreiche Freiberufler manchmal der Politik zuwenden. Seit der Epoche der Gamazo oder Mauras, während der Spanischen Restauration, hat die Karriere vieler Politiker in angesehenen Anwaltskanzleien begonnen. Der umgekehrte Weg kommt aber auch vor, nämlich daß jemand eine aktive Karriere als Politiker mit der Eröffnung eines prestigereichen Büros abschließt.

Wenn man über die Lösung persönlicher Probleme spricht, ist diese individualistische Reduktion auf die Betrachtung des Modells der Berufshandlung zurückzuführen. Dieser Gesichtspunkt verkennt nicht, daß viele Berufsorganisationen wesentliche Beiträge zur Lösung zahlreicher gesamtgesellschaftlicher Probleme leisten können. So weist z. B. Lorenzo Martín-Retortillo darauf hin, daß die Freiberufler viel für die Lösung zweier endemischer Probleme unserer Gesellschaft beitragen können: Umwelt und Verbrauch. Der Schutz dieser beiden Sozialgüter erfordert die Beteiligung der öffentlichen Verwaltung zusammen mit vielen anderen Agenten, allen voran die der Berufsorganisationen.

c. Unabhängigkeit

Man könnte auch von Autonomie oder Freiheit sprechen. Sie ist eine Folge der vorrangigen Bedeutung, welche die Hinwendung an den Klienten hat. Deshalb könnte die Abhängigkeit, die der Freiberufler von höheren Instanzen haben mag, so z. B. von der

Firma, für die er arbeitet, als störend empfunden werden. Ein extremes Beispiel könnte die Entscheidung eines Piloten sein, ein Flugzeug nicht zu starten, weil er die erforderlichen Sicherheitsbedingungen nicht für gegeben hält. Der Pilot wägt die Entscheidung auf der Grundlage seiner Kenntnisse und eines ethischen Prinzips ab; das kann ihn aber in Konflikt mit seiner Firma bringen. So wird man verstehen, daß das Ideal für den Freiberufler die Selbständigkeit ist. Aber dieses Kriterium ist in der gegenwärtigen, vom Staat und von Organisationen aller Art so stark intervenierten Gesellschaft schwer einzuhalten. Man muß bedenken, daß die Berufsorganisationen auch für das allgemeine Wohlergehen sorgen müssen, aber sie sind kein eigentlicher Teil der staatlichen Verwaltung. Hierzu muß man das Prinzip der Unabhängigkeit der Berufshandlung beachten. Eine der Funktionen der Berufsorganisationen ist es gerade, ihren Mitgliedern bei der Wahrung der Unabhängigkeit in einer bürokratisierten Welt zu helfen. An diesem Punkt ist es vielleicht angebracht, davor zu warnen, daß die von den Berufsorganisationen für die Wahrung der Unabhängigkeit aufgestellten Mechanismen heute nicht mehr ausreichend sind. Diese Unzulänglichkeit hängt mit dem gegenwärtig stark organisierten Charakter vieler beruflicher Tätigkeiten zusammen. Angesichts dieser Tatsache muß gerade die Aktivität der Berufsorganisationen bei der Wahrung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder verstärkt werden. Diese Züge sollten auch innerhalb der Organisationen stärker ausgeprägt werden. Selbst in den großen Anwaltskanzleien, mit Dutzenden von Rechtsanwältinnen, läßt jeder von ihnen seine Klienten spüren, daß er mit jedem von ihnen eine besondere, unabhängige Beziehung unterhält. Diese Atmosphäre ist so erstrebenswert, daß viele Geschäftsunternehmen versuchen, ihre leitenden Angestellten mit den Lieferanten und den Kunden eine solche Beziehung unterhalten zu lassen, "als wären sie durch die Bande einer freiberuflichen Beziehung" miteinander verbunden.

Der größte Teil der Gruppe der Freiberufler macht vom Streikrecht nicht Gebrauch, selbst wenn sie abhängig beschäftigt sind. Es ist allgemein anerkannt, daß die abhängigen Freiberufler nur in Ausnahmesituationen streiken. Etwas anderes ist die Anwendung dieses Rechts bei den Gewerkschaften, denen die Freiberufler in individueller Form auch angehören können. Diese Unterscheidung ist eine Folge der Vereinigungsfreiheit, die auf die Gewerkschaften, aber nicht auf die Berufsorganisationen angewandt werden kann. Diesbezüglich hat die spanische Verfassung von 1978 sehr deutliche Regelungen getroffen.

d. Berufsständische Organisation

Je mehr Autonomie oder Selbständigkeit die Freiberufler in ihrer Tätigkeit entfalten, desto mehr werden sie der Unterstützung der Berufsorganisation bedürfen. Die Zugehörigkeit zur Berufsorganisation erfordert gewisse Voraussetzungen bezüglich des Titels und der Berufsausübung, um eventuelle unqualifizierte Berufsausübende klar auszugrenzen. In jedem Verwaltungsgebiet gibt es in der Regel eine Kammer. Manche Kritiker sehen in dieser Beschränkung einen Angriff auf das Prinzip der Marktwirtschaft, welche den freien Wettbewerb idealisiert. Aber es gibt keinen solchen Konflikt (oder es sollte ihn nicht geben), denn die Freiberufe richten sich nicht ganz nach der Logik des Marktes. Sie sind nicht die einzige Ausnahme. Die öffentlichen Einrichtungen im engeren Sinne oder die gemeinnützigen Vereine unterliegen auch nicht dem Konkurrenzprinzip. Halten wir fest, daß es nur ein Gericht zum Schutz des Wettbewerbs gibt; übrigens ist dessen Bezeichnung als "Gericht" nicht mit einer Einrichtung der Justiz zu verwechseln, da es sich um ein Verwaltungsorgan handelt.

Das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation ist so grundlegend, daß die Festlegung eines Berufs genau mit der der jeweiligen Kammer übereinstimmt. In Spanien ist die Berufsorganisation eine Gesellschaft öffentlichen Rechts, und für die Verabschiedung ihrer Satzung ist eine Entscheidung des Regional- oder Staatsparlaments notwendig. Dieser besondere Status schafft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Deswegen wird gerade ihr öffentlich-rechtlicher Charakter betont. Es besteht aber die Gefahr der Ausbreitung "falscher Berufsorganisationen", wie Lorenzo Martín-Retortillo das ausgedrückt hat. Es handelt sich um solche, die Rechte und Privilegien für ihre Tätigkeit suchen, ohne die entsprechenden Pflichten, welche aus der Idee der öffentlichen Dienstleistung hervorgehen, zu übernehmen. Paradoxerweise wird heute versucht, manche Kompetenzen bestehender Organisationen zu beschneiden, während gleichzeitig die Bemühungen zur Gründung neuer Organisationen zunehmen. Diese Tendenz sollte gewissenhaft geregelt werden. Es führt zu keinem guten Ergebnis, wenn man fast alle Tätigkeiten mit dem Siegel des freiberuflichen Modells versehen will. Die ständische Organisation eines Berufs geht vom Bedarf eines **öffentlichen Interesses** aus, das geschützt werden muß; darauf weist die Arbeit von Antonio Fanlo über die Autonomie der Berufsorganisationen hin. Die einfache Interessenvertretung ist ausreichend genug gewährleistet durch die Gewerkschaften und Verbände aller Art, wie die Verfassung von 1978 vorsieht.

Dadurch, daß man als Mitglied einer Berufsorganisation arbeitet, wird die Konkurrenz innerhalb des Berufskreises stark eingegrenzt. Ein Händler hat das Recht, einen Konkurrenten nicht weiterempfehlen zu müssen, aber unter Freiberuflern wäre dieses Verhalten unehrenhaft. Ein Arzt mit einem unzufriedenen Patienten hat diesen an einen Kollegen zu verweisen, der dessen Fall vielleicht besser behandeln kann. Dieses

Gefühl manifestiert sich symbolisch im Respekt, der Verehrung und Hochschätzung, die die Freiberufler ihren “Meistern” entgegenbringen. Diese Gepflogenheit mag hart erscheinen, wenn es für viele jüngere Freiberufler keine Arbeit gibt. Sie ist ein Beispiel der Widersprüche, die bei der freiberuflischen Tätigkeit auftreten können. Wir reden vom “Modell” im logischen Sinne, nicht im Sinne von etwas Vollkommenem.

Die Idee der berufsständischen Organisation kann nützlich sein, um den Mitgliedern sehr hohe Qualitätskriterien abzuverlangen; sie kann sich aber auch pervertieren. Dann wären wir mit dem “berufsständischen” Verhalten im negativen Sinne konfrontiert. Das passiert zum Beispiel, wenn Freiberufler sich weigern, bei schweren Fällen von Nachlässigkeit vor der Justiz gegen Kollegen auszusagen. Die Berufsorganisationen haben meist Möglichkeiten der Selbstkorrektur, um diese “schlechten Praktiken” zu verhindern. Diese gäbe es nicht, wenn die Freiberufler allein in gewerkschaftlichen und wissenschaftlichen Körperschaften statt in Berufsorganisationen öffentlich-rechtlichen Charakters organisiert wären.

e. Verantwortung

Im Idealfall sollen die freien Berufe sich von der Berufung und dem Prinzip der Verantwortung gegenüber den Klienten leiten lassen. Erneut haben hier die Worte einen religiösen oder zumindest moralischen Beiklang. Freilich wäre es wünschenswert, wenn alle Beschäftigten ihre Arbeit gerne machten und sie mit Eifer und Verantwortung ausübten. Aber diese moralische Anforderung ist bei den Freiberuflern viel stärker ausgeprägt. Zumindest kann man feststellen, daß die Mehrheit der Berufstätigen sich nicht von einer strengen “Arbeitsethik” leiten läßt. Mag sein, daß man sie

außerhalb der freien Berufe nicht verlangen kann. Das geht so weit, daß unter Umständen der wirkliche Freiberufler vom Klienten kein Honorar verlangt, wenn er z. B. dessen finanzielle Situation für prekär hält. Diese Haltung würde in der Wirtschaftswelt, in der das Verantwortungskriterium zuerst bei den Eigentümern (Aktionären) und dem Personal angebracht wird, als zumindest extravagant gelten. Ursprünglich ging man davon aus, daß diese reinen Freiberufler (die es eigentlich nicht mehr gibt) aus einer höheren Klasse stammten, die für ihren Lebensunterhalt nicht zu arbeiten brauchten. Deswegen heißen ihre Bezüge traditionell **Honorare**, denn was zählt ist "Honor", die Ehre. Erneut haben wir es mit symbolischen Elementen zu tun, welche historisch vor der vollen Herausbildung der Marktwirtschaft stehen. Die Realität hat große Veränderungen erfahren, aber der Ursprung zählt. Das ist die Größe (und vielleicht auch die Schwäche) der Welt der freien Berufe, in welcher eine tiefe Anerkennung und Achtung für die gut getane Arbeit herrscht. Im Unterschied zu anderen Arbeitsformen fordern sich die Freiberufler eine hohe persönliche Selbstverantwortung und Anforderung zusätzlich zu der von der Berufsorganisation auferlegten Selbstkontrolle ab. Das alles ist eine Folge der besonderen Deontologie in den Beziehungen zu den Klienten und untereinander. Es ist ein ethisches Sonderfeld, das zwischen der allgemeinen Moral und der juristischen Ordnung liegt.

Die hohe Verantwortung, die die freien Berufe kennzeichnet, geht auf ihren kirchlichen Ursprung zurück, den insbesondere die juristischen Berufe aufweisen. Der Anwalt zeichnet sich durch seine Vertrautheit mit den Gesetzestexten aus, die dem Laien fast als heilige Schriften erscheinen. Die Anwaltstoga ist eindeutig ein Überbleibsel des Priestertalar. Das Motto der Notare, *nihil prius fide* (Nichts über dem Glauben), bewahrt einen deutlich religiösen Klang. Es ist keine leere Floskel, sondern gibt die besondere Verantwortung des Notars sehr

gut wieder, indem es die öffentliche Aufgabe des Beamten­tums deutlich hervorstreicht. Eine vielgenannte Aufgabe der Notare besteht darin, “rechtliche Streitigkeiten zu einem ver­nünftigen Preis zu vermeiden”. Dies ist die Folge des Unpar­teillichkeitsprinzips, das es dem Notar erlaubt, “bei bilateralen Verhandlungen,... in welchen die Interessen gegensätzlich sind,... für beide Seiten auftreten kann” (Garrido de Palma).

Folglich sehen wir, wie die berufliche Verantwortung aus der von den Freiberufen gewählten Organisationsform hervorgeht. Para­doxerweise erlaubt diese Zugehörigkeit zur Berufsorganisation dem Freiberufler, seine Berufstätigkeit im Einklang mit seinem Wissen und nach seinem besten Können auszuüben. Hier ist kein Platz für die Klausel *caveat emptor*, was heißt, daß der Klient vor Betrug sicher sein kann. Es kann durchaus Betrugsversuche geben, aber gerade dagegen steht die besondere Überwachung sei­dens der Berufsorganisationen. Daraus ergibt sich die Notwendig­keit, daß die wirklich freien Berufe über eine Berufsorganisation verfügen. Wäre es anders, könnte man ihre Mitglieder nur schwer zur Rechenschaft ziehen. Aus demselben Grund scheinen manche der neu ins Leben gerufenen Berufsorganisationen nicht wirklich notwendig zu sein, weil deren Mitglieder ihre Tätigkeit im Rah­men der öffentlichen Laufbahn oder der Privatwirtschaft normal ausüben könnten. Wesentlich bleibt aber, daß die Berufsorganisa­tion unerlässlich ist, um volle Verantwortung von ihren Mitglie­dern verlangen zu können.

f. Berufsethik

Die Berufsethik gründet sich auf dem Prinzip, daß die Berufe bestimmte abstrakte Werte entwickeln sollen: Recht, Gesund­heit, Sicherheit. Herbert Spencer faßte dies im Begriff

“Lebensverbesserung” zusammen. Bei den Ärzten ist dieses Prinzip wörtlich aufzufassen. Aber auch die Sicherheit trägt zur Lebensverbesserung bei, zumindest indem sie das Leben entspannter, ruhiger werden läßt.

Obwohl die Verfassung von 1978 die Ehrentribunale untersagt, bleibt die Berufsethik bestehen. Im Grunde ist das Verbot der Ehrentribunale eine ähnlich groteske Angelegenheit wie die Duelle des 19. Jahrhunderts oder die mittelalterlichen Turniere. All dies gehört in eine entschwundene Welt der Ritter. Es erscheint jedoch außergewöhnlich, daß in einer Welt, die von der (manchmal rücksichtslosen) Verfolgung der Wirtschaftsinteressen beherrscht wird, Reste der freien Berufe mit ihrem einzigartigen Sinn für Ehre überlebt haben.

Man braucht gar nicht die Feierlichkeit des “Hippokratischen Eids” oder ähnlicher Erklärungen zu zitieren. Wesentlicher ist die Tatsache, daß die Freiberufler sich durch ihre Lebensart, ihre Denkweise und die Form ihres Auftretens anderen gegenüber zu unterscheiden pflegen. In Kleinstädten wird diesespezifische Lebensart der sogenannten “Honoratioren”, die meist Freiberufler waren, besonders deutlich. Vielleicht muß man angesichts der Vereinheitlichung gewisser Lebensformen wie etwa der Art zu sprechen, sich zu kleiden oder seine Freizeit zu gestalten, bereits in der Vergangenheitsform reden. Dennoch kann man bei den Mitgliedern eines Freiberufes gewisse gemeinsame kulturelle Verhaltensmuster erkennen. Die Freiberufler suchen gewöhnlich den Großteil ihrer Freunde (und vielleicht auch ihrer Feinde) in Kollegenkreisen. Der Sinn einer Berufsgemeinschaft wird heute paradoxerweise dadurch betont, daß fast alle Berufe bereits über einen bedeutenden Frauenanteil verfügen. Die Eheschließung zwischen Kollegen desselben Berufes ist gar nicht mehr so selten.

Die Einhaltung ethischer Prinzipien für jede Berufsart geschieht nicht aus Gründen der moralischen Überlegenheit. Es handelt sich um ein rein praktisches Kriterium. Da die Berufshandlung auf allgemeine Werte wie Gesundheit, Sicherheit oder Wohlstand ausgerichtet ist, wird erforderlich, daß die Klienten volles Vertrauen in den Freiberufler setzen. Dieses Vertrauen kann man nicht als konsolidiert betrachten, solange der Klient nicht davon überzeugt ist, daß der Freiberufler sich von strengeren ethischen Normen leiten läßt als im herkömmlichen Wirtschaftsleben üblich. Lorenzo Martín-Retortillo weist auf einen praktischen Beitrag hin, welchen die Berufsorganisationen für eine besser funktionierende Öffentlichkeit leisten können, nämlich die Stärkung des Kampfes gegen die politische Korruption. Da zeigen sich die ethischen Anforderungen von ihrer praktischen Seite.

Die berufsethische Tradition besagt, daß die disziplinarischen Kriterien bei etwaigen Normenverletzungen in den Berufsorganisationen strenger gehandhabt werden als im Bereich der ordentlichen Gerichte. Man kann hierzu einige Beispiele anführen:

Ein französischer Rechtsanwalt wurde vom Gericht wegen Trunkenheit am Steuer verurteilt. Die Anwaltskammer des Gebiets, in welchem er seine Tätigkeit ausübte, erlegte ihm eine Sanktion in Anwendung der berufsethischen Prinzipien auf. Er wandte ein, daß er bereits von der Justiz bestraft worden sei, aber der Rat der Anwaltskammer entschied, daß er sich zweifach zu verantworten habe -zum einen als Bürger und zum anderen als Anwalt. Es handelt sich um verschiedenartige Strafen, sowohl inhaltlich als auch die Strafdauer betreffend. Das Vertrauen, das die französische Gesellschaft in den Anwalt setzt, gründet sich auf der Erwartung untadeligen Verhaltens. Die berufsethische Sanktion wurde bestätigt und man vertrat,

daß kein *non bis in idem* (also doppelte Bestrafung für dasselbe Vergehen) vorlag, da zwei verschiedene Seiten —die persönliche und die berufliche— beurteilt werden mußten.

Ein noch deutlicherer Fall geschah kürzlich in Großbritannien. Ein Rechtsanwalt hatte ein Dokument gefälscht. Die Sanktion erfolgte ebenfalls von zwei Seiten und in demselben Sinne. Zum einen hatte er ein Gesetz übertreten und zum anderen hatte er die Berufspflicht verletzt, indem er als Rechtsanwalt dem von der Gesellschaft in ihn gesetzte Vertrauen nicht entsprach.

g. Das besondere Verhältnis zum Klienten

Die vorangegangenen Punkte haben klargemacht, daß der Freiberufler seine Beziehung nicht mit einem Verbraucher oder Konsumenten eingeht, sondern mit einem Klienten. Dabei handelt es sich um verschiedene Dinge. Es stimmt zwar, daß die Wirtschaftswelt auch den Begriff des Klienten übernommen hat, aber in solchen Beziehungen legt man das Prinzip zugrunde, daß “der Kunde König ist” (“bei Unzufriedenheit Geld-Zurück-Garantie”). Dies ist in der Beziehung mit dem Freiberufler nicht der Fall. Sie gestaltet sich autoritär oder zumindest in einer paternalistischen Form. Der Freiberufler geht davon aus, daß er aufgrund seines höheren, oft geheimen Wissens im Recht ist. Daher kommt auch, zum Beispiel, der übertriebene Gebrauch von Fachbegriffen, die selbst den gebildeten Klienten häufig verwirren. Eine notarielle Urkunde, die Schrift eines Rechtsanwaltes oder medizinische Untersuchungsergebnisse sind normalerweise für den Laien völlig unverständliche Texte. Der Klient bekommt vom Freiberufler, was dieser für richtig hält. Bedenke man nur, mit welchem Widerstand ein Arzt den Bitten oder gar Forderungen des Patienten um eine bestimmte Behandlungsart oder ein Medikament zuhört. Der Architekt sieht

mit überlegener Selbstgefälligkeit den Klienten an, der seinen Geschmack durchsetzen will. Der gute Freiberufler gibt darüber hinaus sogar nicht nur die vom Klienten verlangten Ratschläge, sondern auch die, welche der Kunde benötigt, aber nicht zu formulieren weiß. Um seine Überlegenheitstaktik zu verstärken, bedient sich der Freiberufler unzähliger subtiler Distanzierungsmechanismen und Symbole seines höheren Wissensstandes. Darunter fällt der weiße Kittel der Ärzte und die Anrede per "Sie" (oft duzt der Freiberufler den Klienten, während von diesem erwartet wird, daß er mit "Sie" antwortet). Manchmal sind es sehr unterschwellige Mechanismen wie etwa die luxuriöse oder ausgefallene Ausstattung der Praxis oder des Büros, die Zurschaustellung akademischer Titel oder eine längere Wartezeit. Vergessen wir nicht, daß im römischen Ursprung der Klient ein von einem Patrizier protegiertes Plebejer war. Es mag durchaus sein, daß die Antwort des Freiberuflers auf das Problem des Klienten einfach dem gesunden Menschenverstand entspringt, aber sie vermittelt ihm Sicherheit. Das ist die Folge der paternalistischen Beziehung. Etwas anders ist es, wie wir später sehen werden, wenn diese Beziehung in einer demokratischen Gesellschaft nach und nach relativiert wird, weil die Rechte und die Freiheiten der Bevölkerung immer mehr in den Vordergrund rücken. Aber unverändert bleibt die Tatsache bestehen, daß der Freiberufler sich um den Klienten mehr kümmert als der Händler um den Käufer oder selbst der Beamte um den Bürger.

Die Beziehung zwischen Freiberufler und Klient gestaltet sich mannigfaltig, je nachdem, ob von einem Selbständigen, vom Angestellten einer Firma oder von einem Beamten die Rede ist. Damit würden wir den organisatorischen Aspekt der freiberuflichen Tätigkeit anschneiden, was den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Wesentlich ist, daß die Klienten hier eine völlig andere Gruppe darstellen als jene im Bereich der

Wirtschaftsbeziehungen oder selbst des öffentlichen Dienstes. Man tendiert dazu, in allen Situationen von "Klienten" zu sprechen, aber der Ausdruck bezieht sich auf sehr unterschiedliche Realitäten.

Sobald der Freiberufler versucht, das persönliche Problem seines Klienten zu lösen, kommt der Begriff des Berufsgeheimnisses ins Spiel. Auch das ist eine Form der psychologischen Beherrschung, der Einflußnahme auf den Klienten. Oft ist die Information deswegen vertraulich, weil ihre Publikmachung einen Ansehensverlust für den Klienten bedeuten würde. Ein Extremfall ist der des Beichtvaters, aber auch der des Arztes, Rechtsanwaltes oder Steuerberaters. Durch die Vertraulichkeit wird die Autoritätsbeziehung gestärkt. Ein Raucher wird seine Gewohnheit kaum deswegen aufgeben, weil ihn Freunde, Familienangehörige oder selbst der Ehepartner darum bitten. Aber derselbe Raucher wird entschlossen dem Befehl des Arztes gehorchen, das Rauchen aufzugeben. Tut er es selbst dann nicht, so handelt es sich zweifellos um eine wirklich tiefverwurzelte Gewohnheit.

Das Berufsgeheimnis bedeutet, daß der Freiberufler persönliche Einzelheiten des Klienten erfährt, welche dieser keinem anderen anvertrauen würde, wodurch ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht. Diese Kenntnis erzeugt eine intimere Beziehung, kann aber auch zu einem asymmetrischen Verhältnis zwischen Klient und Freiberufler führen und letztlich eine Spannungsquelle bilden. Die Konsultation des Freiberuflers kann ein gewisses Unbehagen erzeugen. Für den Klienten ist es kein großer Trost festzustellen, daß sein persönliches Drama, das er für etwas ganz Besonderes hält, für den Freiberufler eine reine Routineangelegenheit ist. Vergessen wir nicht, daß der Klient wegen der Lösung einer

persönlichen Angelegenheit den Freiberufler aufsucht, die er für einzigartig hält. Doch das ist sie meistens nicht. Der Freiberufler wird vielleicht bemerken, daß er ein solches Problem bereits häufig behandelt hat. In den klassischen Handbüchern für Beichtväter waren alle erdenklichen menschlichen Sünden vorgesehen und beschrieben. Gerade diese Wiederholung erlaubt es dem Freiberufler, die Distanz und kühle Sicht zu bewahren, die der Lösung des Problems zuträglich sind. Es wäre ein schlechter Chirurg, wer angesichts des Zustands seines Patienten bei einer schwierigen Operation in Tränen ausbräche. Dieser Chirurg täte gut daran, die Operation als einen Eingriff unter vielen zu betrachten. Für den Patienten und seine Familie bleibt sie dagegen etwas Einmaliges.

Es kommt häufiger vor, daß der Freiberufler bereit ist, seine Dienste umsonst zu leisten, sei es, weil der Klient mittellos ist oder aus Freundschaft. Selbst in normalen Fällen berechnen Apotheker oder Notare ihre Beratung nicht. Es ist jedoch nicht nur Altruismus oder Freundschaft, was die unentgeltliche Dienstleistung erklärt. Es handelt sich um eine weitgreifende Dienstbereitschaft zum Wohle des Klienten. Man kann sie nicht mit den Sonderangeboten, Preisnachlässen oder Präsenten vergleichen, die man vom Handel gewohnt ist. Andererseits ist die Entscheidung, mehr oder weniger zu berechnen, ein Privileg des "freien" Berufs im klassischen Sinne. Dies kann wiederum bestimmte Nebenwirkungen haben. Um ihnen entgegenzusteuern, folgen manche Berufsorganisationen, etwa die Notarkammer, der Tradition, feste Tarife oder einen vom Staat autorisierten Satz für ihre Leistungen zu berechnen.

In der Wirtschaftswelt spricht man ebenfalls von Kundschaft und Klientel, aber mit einer etwas anderen Bedeutung. Der Unternehmer, Händler oder Verkäufer hat meist nicht die Möglichkeit, sich

die Kunden auszusuchen, so wie der Freiberufler sie hat. Der Freiberufler kann es sogar ablehnen, tätig zu werden, wenn der Klient auf kein bestimmtes Verhalten festzulegen ist. Das ist besonders dann der Fall, wenn der Klient das Gefühl hat, daß der Freiberufler nicht genug Vertrauen und Hingabe an die Sache erkennen läßt. Denn der Klient sucht den Freiberufler auf. In der Wirtschaftswelt ist es der Händler, der nach Kunden sucht.

* * *

Die Anwendung der sieben Punkte des Modells auf die Realität führt uns zur Schlußfolgerung, daß manche traditionellen Berufe sich teilweise von der Ursprungsidee entfernt haben. Gleichzeitig aber sind neue Berufe entstanden, die sich anschicken, in das Modell einzutreten. Es kommt selten vor, daß ein freier Beruf sich freiwillig vom Modell ablöst, um zu einer gewöhnlichen Beschäftigung zu werden. Dagegen tritt häufig der Wunsch vieler Beschäftigten auf, eine Berufsorganisation zu gründen. Es gibt noch einen anderen komplizierten dynamischen Aspekt. Einerseits verwässern die traditionellen Berufe manche Elemente des Modells, um sich der Wirtschaftswelt, insbesondere der Bürokratie, besser anzupassen. Andererseits sehen aber die großen bürokratisierten Unternehmen die Vorteile, welche eine Übernahme der Verhaltensmuster der Freiberufe mit sich bringt. Diese Übernahme der freiberuflichen Verhaltensmuster ist besonders bei großen Handelsorganisationen und anderen Dienstleistungsunternehmen anzutreffen. Eine moderne Autoreparaturwerkstatt ähnelt in der Form immer mehr einem Krankenhaus. Deswegen ist es sehr zweckmäßig, sehr genau festzulegen, was die eigentlichen Leitgrundsätze der organisierten Freiberufe sind. Dieser Schritt kann uns helfen, den gesamten gesellschaftlichen Prozeß besser zu begreifen, da die Existenz einer freiberuflichen Schicht

für die Gesellschaft von großer Bedeutung ist. Die gegenwärtige Gesellschaft ist deswegen so komplex, weil sie eine ungewöhnlich hohe Menge an Wissen und Interesse an der Lösung individueller Probleme in sich birgt. Der Zuwachs der menschlichen Bedürfnisse, die effizient und verantwortungsvoll befriedigt werden müssen, ist enorm. Ursache ist die wachsende Komplexität der gesellschaftlichen Beziehungen.

Aus dem Vorhergehenden sowie aus dem zwingend abstrakten Charakter des Modells ergibt sich die Notwendigkeit, jeden einzelnen Beruf mit seinen besonderen Merkmalen näher zu betrachten. Vielleicht ist die wesentliche Unterscheidung diejenige zwischen den klassischen Freiberufen und jenen neuen Berufen, welche den Status der freien Berufsausübung anstreben.

Obwohl die Freiberufe gegenwärtig Dutzende von Ausdrucksformen haben, bleiben der Anwalts- und der Arztberuf die klassischen, welche dem Modell am nächsten kommen. Nachfolgend zitieren wir eine detaillierte Definition des Rechtsanwalts nach Paragraph 1.1. der Allgemeinen Satzung des Anwaltsberufs von 1996, welche die im Juli 2001 verabschiedete neue Satzung ungekürzt übernimmt: "Der Rechtsanwaltsberuf ist ein freier und unabhängiger Beruf, der der Gesellschaft im Interesse der Allgemeinheit einen Dienst erweist und der im freien und redlichen Wettbewerb ausgeübt wird. Zu diesem Zweck bietet er Rat und Schutz der privaten oder öffentlichen Rechte und Interessen an; dies geschieht durch die Anwendung der juristischen Wissenschaft und Technik zum Zwecke der Eintracht und der wirksamen Erfüllung der Grundrechte und -freiheiten sowie der Justiz". Obwohl diese Definition so klassisch ist, daß sie eine

jahrhundertelange Berufspraxis umfaßt, bezieht sie sich auf ein sich wandelndes Modell. Nach Luis Angulo Rodríguez sind die Grundzüge der Transformation die folgenden:

1. Übergang von der gerichtlichen Tätigkeit zur “außergerichtlichen, vorbeugenden, gestaltenden oder sogar schlichtenden Tätigkeit”.
2. Übergang von den Konflikten zwischen physischen Personen zur “wachsenden Präsenz der öffentlichen Verwaltung als Klient, in einem für die freiberufliche Tätigkeit ungünstigen Bereich”.
3. Übergang von einer auf das Gebiet der Anwaltskammer beschränkten Tätigkeit zu einer weitgefäßereren, auch internationalen Aktivität.
4. Übergang von einer Situation der klaren Abgrenzung gegenüber anderen Berufen zum gemeinsamen Auftreten mit ihnen in vielerlei Kombinationen. Deutlich zu vermerken ist die Ausweitung auf neue Bereiche wie etwa den “steuerlichen und städtebaulichen Bereich, die Vermögens- und Investmentverwaltung, PR-Agenturen oder Büros der Lobbyisten”.
5. Übergang vom Rechtsanwalt mit mehreren Klienten zum “Exklusivanwalt” oder gar “Rechtsanwalt ohne Klienten” (Pflichtverteidiger, Anwalt von Verbraucherorganisationen, von Gewerkschaften usw.).
6. Übergang vom individuellen Anwalt zu “Gemeinschaftskanzleien”, die eher wie eine Firma geführt werden.

Luis Martí Mingarro, Dekan der Anwaltskammer von Madrid, erklärt, daß “alles, was mit den freien Berufen zu tun hat..., Spannungen und Sorge hervorrufft”, zuallererst beim Klienten selbst. Der Rechtsanwalt steht ja immer “auf der Seite der Probleme, auf der Seite derjenigen, die Probleme haben”. Es kann

sich, unter vielen verschiedenen Möglichkeiten, um ein “moralisches Vergehen, um einen direkten Gesetzeskonflikt, dem vorgebeugt werden muß oder um einen Vermögens-, Sozietäts- oder Familienkonflikt” handeln. Diese problembeladene Wirklichkeit läßt die Debatte um die Freiberufe unendlich und unlösbar erscheinen. Im Falle der Rechtsanwälte nennt Martí Mingarro eine Reihe von im wesentlichen konfliktbeladenen Themen. So führt z. B. das Unabhängigkeitsprinzip dazu, daß der Rechtsanwalt “sich in einem Gegensatz befindliche Interessen” nicht vertreten darf. Aus demselben Grund darf sich der Rechtsanwalt nicht vom Prinzip der *quota litis* leiten lassen, also davon, daß seine Honorare vom Ergebnis des Rechtsstreits abhängig sind. Dadurch wird die “Rechtsstreitindustrie” vermieden, welche die US-amerikanische Gesellschaft heimsucht. In einem solchen Umfeld ist der Beweggrund des Anwalts oft nicht mehr “das Recht des Klienten”. Ein anderes Problem stellt die neue Figur des “Firmenanwalts [...] im Dienste eines einzigen Klienten” dar. In solchen Fällen ist das Risiko für seine Unabhängigkeit groß und kann nur dadurch umgangen werden, daß er stets den “angemessenen Rat” erteilt. Die Unabhängigkeit ginge verloren, wenn der Anwalt mit für seinen Klienten fremden Interessen koexistieren müßte.

Es ist also klar, daß die Ausübung eines freien Berufes einer spezifischen Ausbildung bedarf, um Probleme oder Situationen anderer Menschen lösen zu können, welche diese Probleme nicht selbst lösen können oder wollen. Hier tritt der Freiberufler in Erscheinung, in den man sein Vertrauen setzt, damit er den Rat erteilt und die auftretenden Bedürfnisse abdeckt.

2. Unabhängigkeit und Verantwortung der Freiberufler als Leitgrundsätze: Die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft

Die Berufe organisieren sich in unterschiedlicher Form, aber es gibt eine Konstante: die **Berufshandlung**, die stets unabhängig und mit persönlicher Verantwortung ausgeübt wird. Dabei bleibt es auch dann, wenn der Freiberufler als Angestellter für eine Privat- oder öffentliche Firma arbeitet. Der Klient ersucht ja einen konkreten Menschen um Hilfe. Man kennt den Namen des Autoverkäufers meist nicht, aber den Namen des Arztes weiß man im allgemeinen immer. Man beachte, wie in den moderneren Wirtschaftsunternehmen die Angestellten im Umgang mit den Kunden ihren Namen zur Schau stellen, z.B. durch ein Namensschild auf dem Tisch oder an der Kleidung. Auf diese Art nähern sie sich den nutzbringenden Gepflogenheiten des Freiberufes an.

Man hat viel über die Unterschiede zwischen Gewerkschaften, Berufsverbänden und Berufsorganisationen spekuliert. Es gibt eine formelle Unterscheidung, da die Berufsorganisationen den Charakter von Einrichtungen öffentlichen Interesses besitzen; sie sind demnach also eine gesetzlich geregelte Schöpfung,

auch wenn sie nur von lokalen Parlamenten verabschiedet worden sind. Es gibt aber noch einen wesentlichen Unterschied: während Gewerkschaften und Verbände das ideale Werkzeug sind, die Interessen ihrer Mitglieder in der Regel gegenüber der öffentlichen Verwaltung oder den Arbeitgebern zu verteidigen, ist die wesentliche Aufgabe der Berufsorganisation abstrakter: sie soll das freie Berufsmodell verteidigen und bestrebt sein, es in die Praxis umzusetzen. Es gibt mindestens zwei unumgängliche Aspekte dieses Modells: (1) Die Unabhängigkeit der Berufshandlung, die dem Prinzip der Ehrbarkeit und des Dienstes am Klienten unterworfen ist. (2) Die Verantwortlichkeit des Freiberuflers, die über die vom Gesetzbuch verlangte hinausgeht. Das typischste Beispiel ist der sogenannte "Hippokratische Eid" der Ärzte. Keine Gewerkschaft oder kein Berufsverband zwingt seinen Mitgliedern einen solchen Text auf, der den Klienten in den Mittelpunkt stellt. Natürlich ist angesichts der großen Bedeutung der Gesundheit das Modell der im Gesundheitswesen angesiedelten Berufe leichter zu erkennen als das anderer Berufe.

In den Berufen des Gesundheitssektors —die als Vorbild des freiberuflichen Modells gelten können— erleben wir jüngst bemerkenswerte Veränderungen, die meist aus den USA stammen. Das, was wir als "Paternalismus" bezeichnet haben, wird zunehmend in Frage gestellt. Dieser basiert ja auf der Annahme, daß der Arzt wesentlich mehr weiß als der Patient. Deswegen kann der Arzt oder sein Äquivalent ohne Diskussion entscheiden, was für den Patienten am besten ist. Die große Veränderung besteht darin, daß man nicht mehr von dieser Annahme ausgeht bzw. sie in der Praxis anders umsetzt. Die Ärzte und Fachkräfte des Gesundheitsbereichs tragen jetzt "juristische Verantwortung bei der Ausübung ihrer beruflichen Handlungen

[...] im Falle von Unwissenheit, Unfähigkeit, Nachlässigkeit oder grober Pflichtverletzung”. Es ist nun der Patient, welcher durch die vertragliche Form des “informierten Einverständnisses” entscheidet, was für ihn zweckmäßig ist. Unter diesen neuen Umständen ist das “Berufsgeheimnis nicht mehr primär eine Berufspflicht, sondern ein allgemeines Bürgerrecht” des Patienten (Gracia Guillén).

Das “informierte Einverständnis” kommt dem schriftlichen Einverständnis des Patienten gleich, das nötig ist, damit der Arzt —vor allem der Chirurg— etwaige Änderungen der Behandlung durchführen kann. Selbstverständlich schließt das “informierte Einverständnis” die strafrechtliche Verantwortung nicht aus, aber in der Praxis wird diese dadurch stark eingegrenzt. Daher handelt es sich um einen Vertrag, der auch für die Ärzte von großem Interesse ist, vor allem jetzt, wo es immer komplexere Behandlungsformen gibt. Das “informierte Einverständnis” ist bereits im Allgemeinen Gesundheitsgesetz Spaniens von 1986 vorgesehen. Nach diesem Vertrag kann man vom Arzt nicht verlangen, daß er den Patienten heilt, aber man verpflichtet ihn, sich an die *lex artis* zu halten, um die besten Gesundheitsergebnisse zu erzielen. Es handelt sich um eine beidseitige Schutzklausel (Zamarriego). Auf jeden Fall ist die Forderung nach Verantwortlichkeit der Freiberufler ohne die Einschaltung der Kammern nur schwer zu erfüllen. Der vorrangige Grund ist, daß die Verantwortung der Freiberufler nicht auf die juristische begrenzt werden darf. Es gibt auch moralische Pflichten, die allein durch die demokratische Selbstorganisation in Kammern kanalisiert werden können.

Die Hauptaufgabe der Berufsorganisationen ist die Vertretung des jeweiligen Berufs als solcher und nicht so sehr die Verteidigung der Arbeitsinteressen der abhängig beschäftigten Freiberufler.

Vor allem wird aber gleichzeitig mit dem freien Beruf auch das Interesse der Allgemeinheit verteidigt, da die freien Berufe Teilstücke der Gesellschaft sind, ihr dienen und kollektiv eine gesellschaftliche Funktion auf allen Ebenen erfüllen. Letzteres wäre eigentlich eher Aufgabe der Gewerkschaften und der Berufsverbände. Berufsorganisationen/Kammern, Gewerkschaften und Berufsverbände können reibungslos nebeneinander bestehen. Die spanische Verfassung von 1978 erkennt in der Tat die Legitimität aller drei real existierenden Vertretungsformen an.

Obwohl die freie Berufsausübung ein steter altruistischer Akt ist —nämlich die Sorge um die Probleme der Klienten—, soll die Analyse deshalb nicht verkürzt werden. Um gerecht zu sein, müssen die Berufsorganisationen auch ihre Aufgabe als Interessenvertretung wahrnehmen. Manchmal wird diese Verteidigung der Interessen von der Warte einer interventionistischen Haltung aus als “berufsständisch” im abwertenden Sinne bezeichnet, um sie ihrer Legitimation zu berauben. Aber in einer gesunden Demokratie gibt es keinen Grund, einer rechtmäßig konstituierten Gruppe das Recht abzuspochen, ihre Interessen zu vertreten. Der Gedanke, daß nur die Gewerkschaften oder die Unternehmen das Recht hätten, kollektive Interessen zu verteidigen, wäre zu enggefaßt. Die Berufsorganisationen sind nicht nur dazu da, ihre Mitglieder zu altruistischem Verhalten anzuhalten, sondern auch den Versuch zu unternehmen, gemeinsam als Berufsorganisationen ihre Interessen zu verteidigen. Der Unterschied liegt darin, daß es sich samt und sonders um freiberufliche Interessen handelt. Das Bewußtsein der spanischen Bürger enthält diesbezüglich noch viele autoritäre Züge der Vergangenheit. Nicht zufällig steht im Wörterbuch für den umgangssprachlichen Begriff “interessierter Mensch” folgendes: jemand, “der sich zu stark oder ausschließlich von den eigenen Interessen leiten läßt”. Es wäre nicht schlecht,

eine andere, fast entgegengesetzte Definition zu übernehmen: “physische oder juristische Person, die bereit ist, ihre Interessen zu verteidigen”.

In der Öffentlichkeit ergeben sich ständig viele Debatten über kontroverse Themen, deren Lösung unklar ist. Jüngste Beispiele könnten folgende sein: das Klonen von Tieren oder sogar Menschen; Arbeits- oder Verkehrsunfälle; die Aufnahme von Einwanderern; die Zukunft der Renten usw. Es ist nur zu natürlich, daß jeder seine Meinung dazu äußert, und das ist auch gut so. Doch wäre es sehr angebracht, häufiger Stimmen aus den thematisch involvierten Berufsorganisationen zu vernehmen. Dafür gibt es einen zweifachen Grund: einerseits vereinen die Berufsorganisationen den Großteil der bestausgebildeten Fachleute aller Bereiche. Andererseits geht man von der Annahme aus, daß die Berufsorganisationen ihre Aktivität am Allgemeinwohl orientieren. Oder sollte man etwa nicht voraussetzen, daß die Organisation der Volks- und Betriebswirte viel über die immer wieder auftretenden Finanzskandale zu sagen hätte? Wäre es nicht besonders angebracht, daß Volkswirte und Rechtsanwälte sich an der Ausarbeitung der neuen Regelung über die Praxis der “sozialen Verantwortung” der Unternehmen beteiligen? Ist der Begriff der “good practices” der Großkonzerne nicht eine Anpassung an die Berufsethik der Freiberufler? Sollte man nicht gerade von den Berufsorganisationen der Tierärzte und Apotheker die solidesten Gutachten über die ernsthaften Fälle von Lebensmittelkontamination erwarten? Wo kann man eine größere Repräsentativität und Multidisziplinarität antreffen als bei einem Berufsverband? Es ist nicht ausreichend, daß die öffentliche Hand das Monopol über all diese Gutachten behält. Die Berufsorganisationen müssen eine eigene Stimme haben, wenn Konflikte auftreten, die die öffentliche Meinung beschäftigen. Der

unabhängige Charakter ihrer Meinung oder ihrer Gutachten läßt sie zu einem besonders wertvollen Bezugspunkt in einer stark konditionierten Welt wie der heutigen werden. Eine immer wiederkehrende Erscheinung ist die der Verbraucherorganisationen, die gegenwärtig zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Obhut hin- und herpendeln. Die Intervention der Berufsorganisationen in diesem Bereich würde eine echte kollektive Ersparnis mit sich bringen.

Die Probe für die Bestimmung des Gesundheitszustandes einer Gruppe oder Institution ist ihre Fähigkeit zur Selbstkritik. Es erübrigt sich festzustellen, daß diese Fähigkeit in Spanien gering ist. Es muß jedoch vermerkt werden, daß die Berufsorganisationen normalerweise eine ungewöhnliche Dosis Selbstkritik zeigen. Das ist eine Folge ihres Verantwortungsbewußtseins.

In jüngster Zeit entbrannte eine gewisse Polemik über die Frage der Pflichtmitgliedschaft für Berufe im Gesundheitswesen. Einige Landesbehörden haben diejenigen, die für den öffentlichen Gesundheitssektor arbeiten, was den Großteil der Ärzte und Krankenschwestern betrifft, von dieser Pflicht befreit. Selbstverständlich hat die "Unión Profesional", als Vertreter der freien Berufe in Spanien, die Regierung ersucht, diese Anordnungen auf ihre Verfassungswidrigkeit hin zu überprüfen und dadurch deren Außerkraftsetzung erwirkt. Nach Meinung der Rechtsabteilung der UP fallen diese Entscheidungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesbehörden. Als Beweis dafür führt sie an, daß die Einführung der Pflichtmitgliedschaft ursprünglich nicht von diesen Behörden verabschiedet worden war. Über dieser formellen Argumentation steht die Befürchtung, daß durch die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft die Unabhängigkeit der Freiberufler stark

beschnitten werden würde. Außerdem würden durch die Einführung dieser Maßnahme zwei Arten von Freiberuflern entstehen, sozusagen ein Zwei-Kategorien-System, obendrein mit geographischen Unterschieden. Dies würde sicherlich zu Lasten der Patienten gehen. Wenn der Freiberufler nur noch ein Beamter ist, gäbe es für den Patienten lediglich eine Kontrollgarantie der Qualität der Berufsausübung durch seinen Arbeitgeber, nämlich die öffentliche Verwaltung. Es sollte jedoch ein unabhängiges und kollegiales Organ sein, die Berufsorganisation, welche für die Kontrolle und gegebenenfalls für die Sanktionierung der Berufsausübung zuständig ist. Man darf nicht übersehen, daß ein solcher öffentlicher Angestellter gleichzeitig ein Freiberufler ist. Diese doppelte Eigenschaft führt uns zwangsläufig dahin, einerseits seine Beziehung zu der ihn beschäftigenden Einrichtung und andererseits seine spezifische Beziehung zu seiner Berufsvertretung zu betrachten. Ziel ist die Kontrolle der “good practice”, was eine günstige Auswirkung für den Patienten oder Verbraucher und folglich für das Allgemeinwohl haben wird.

Die schwerwiegendste Folge der Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft ist die, daß sie die unbefugte Berufsausübung erleichtert. Wenn dieser Schritt erst einmal getan ist, wie soll man dann die Pflicht zur Erwerbung eines akademischen Diploms aufrechterhalten? Ist diese Pflicht nicht auch als “körperschaftliches Privileg” zu betrachten? Selbstverständlich wäre das der “perfekte Wettbewerb”, wenn es keine Hindernisse durch die Pflicht zum Diplomerwerb für die Ausübung jedweden Freiberufs gäbe. In anderen Sektoren, beispielsweise im Handel, besteht dieses Hindernis im Prinzip nicht. In der Öffentlichen Verwaltung jedoch sind sehr strenge Titelbedingungen für die Zulassung zu den verschiedenen Beamtenberufen festgelegt. Es wäre etwa undenkbar, daß

jemand ohne Dokortitel Hochschulprofessor werden kann. Kommt diese Bedingung nicht einer beruflichen Pflichtmitgliedschaft gleich?

Zum anderen wollen wir ein weiteres Kontrollsystem der freiberuflichen Handlungen, das auf sie direkt angewendet wird, betrachten. Es handelt sich um die kollegiale Begutachtung und Genehmigung von Projekten und anderen von technischen Berufen —Ingenieure, Architekten, technische Architekten— geleisteten Arbeiten.

Der Beitritt zu einer Berufsorganisation befähigt nicht nur zur Berufsausübung, sondern verstärkt die Garantie dem Verbraucher gegenüber. So wird überprüft, daß der Freiberufler, der für ein Projekt verantwortlich zeichnet, Mitglied ist und seine Arbeit den Anforderungen entspricht. Auf diese Weise wird verhindert, daß nichtautorisierte Arbeiten geliefert werden, daß Berufsfremde unkontrolliert arbeiten und außerdem wird sichergestellt, daß die Arbeiten den Qualitätsstandards entsprechen.

Die Pflichtmitgliedschaft und der technische Genehmigungsvermerk sind die wichtigsten zwei Grundpfeiler der Berufskontrolle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs. Die Kammermitgliedschaft ist wesentlich für diejenigen Berufe, die Tätigkeiten ausüben, welche nicht a priori kontrolliert werden, da somit eine effektive Kontrolle gewährleistet ist. Der Genehmigungsvermerk entspricht auch der besonderen Form der Ausübung der technischen Berufe, bei welcher die Bedeutung bei der Berufshandlung selbst liegt. Voraussetzung dafür ist die Pflichtmitgliedschaft.

3. Beitrag der Berufe zur Beschäftigung

Eine der typischsten Erscheinungen der gegenwärtigen Wirtschaft ist, daß das Wirtschaftsprodukt langfristig stärker wächst als die Beschäftigung. Die positive Seite dieses Phänomens ist die Erhöhung der Produktivität, die zur Absicherung der zukünftigen wirtschaftlichen Expansion beiträgt. Das Paradoxe dabei ist, daß fast alle Großunternehmen ihr Personal tendenziell reduzieren, während neue Unternehmen entstehen. Dadurch erreicht man letztlich eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen. Der negative Aspekt ist das Bestehen der Arbeitslosigkeit, zu welcher die enormen Zahlen an Frührentnern und die vielen in ihrem Studium unmotivierten Studenten kommen. Aber es muß festgehalten werden, daß die Arbeitslosigkeit sich viel schwächer auf die Schicht der Techniker und Freiberufler im weiteren Sinne auswirkt. Dieses Ergebnis stellt sich trotz der exzessiv erscheinenden Studentenzahlen ein. Zwar geben viele Studenten das Studium auf oder nehmen Arbeitsplätze an, die mit ihrem Studium wenig zu tun haben. Aber letztendlich

verbleibt eine bedeutende Bevölkerungsschicht, die statistisch unter "Freiberufler, Techniker u. ä." erfasst ist.

Ein anderes bemerkenswertes Kennzeichen der außergewöhnlichen Expansion des Sektors ist der starke Frauenanteil; Frauen bilden in fast allen Hochschulfachrichtungen bereits die Mehrheit. Unter dem Gesichtspunkt der Produktivität muß dieser massive Zugang von Frauen auf den Arbeitsmarkt als ein beträchtlicher Zuwachs an Intelligenz und Leistung gesehen werden. Letzlich ist diese Akkumulation das Geheimnis des Wachstums. Man könnte das Phänomen der wachsenden Beteiligung der Frauen in allen Berufen mit den Vorteilen gleichsetzen, die die verschiedenen Wanderungswellen und die "Landflucht" in der Vergangenheit sowie die Einwanderungsbewegung in der Gegenwart darstellen. Jedenfalls handelt es sich um eine massive Erweiterung der produktiven Tätigkeit. Etwas anderes sind die unvermeidlichen individuellen Kosten, welche diese Bewegungen mit sich bringen, aber gesamtgesellschaftlich ist der Vorteil unbestritten. Mit ein wenig Phantasie könnte man hier die klassische These "private Laster (oder Interessen), öffentliche Vorteile", von Bernard de Mandeville (aus der *Bienenfabel*) anwenden.

Allerdings sprechen wir nun zugegebenermaßen vom freiberuflichen Sektor im weiteren Sinne. Ein Großteil der Betroffenen sind Techniker oder Fachkräfte, die als Angestellte oder Beamte arbeiten und wenig Interesse an der Beteiligung in Berufsorganisationen verspüren. Dennoch bleibt die Kernschicht der Freiberufler im engeren Sinne weiterhin sehr dynamisch. Es gibt einen einfachen Grund dafür. Eine komplexe Wirtschaft erzeugt viele Situationen, in welchen zahlreiche Menschen Beratung für ihre Probleme brauchen. Manche dieser Probleme, wie z.B. Börseninvestitionen, Ernährungs- oder

Beziehungsprobleme, sind relativ neu. Und für sie alle kann man die entsprechenden Spezialisten aufsuchen.

Die Frage, wer Arbeitsplätze “schafft”, ist akademischer Natur. Es ist in Wirklichkeit das Wirtschaftssystem, das die Erweiterung der gesamten Beschäftigtenzahl ermöglicht. Die freien Berufe tragen zu diesem Prozeß in dem Maße bei, in dem sie neue Bedürfnisse der Bevölkerung mit immer höherer Qualität befriedigen. Vor nur wenigen Jahrzehnten wäre das Heer von Tierärzten, die gegenwärtig die Haustiere versorgen und die Kontrolle der Lebensmittel überwachen, undenkbar gewesen. Bei der letztgenannten Aufgabe wirken auch die Apotheker mit. Außerdem überwachen die Tierärzte die Gesundheit des Viehbestands, was sich unmittelbar auf die Qualität der für die Menschen bestimmten Lebensmittel auswirkt. Es geht hier nicht nur um mehr Arbeitsplätze. Die Berufsorganisationen kümmern sich darum, daß ihre Mitglieder ihre Vorbereitung und ihr Wissen auf höchstem und aktualisiertem Niveau halten. Diese Erneuerung trägt nicht nur zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze bei, sondern — was noch wichtiger ist— zu deren höherer Effizienz. Dieser Druck existiert kaum bei den übrigen Beschäftigten (der Mehrheit der aktiven Bevölkerung), die nicht zu Berufsorganisationen oder Kammern gehören. Ein Mechanismus, der sich für die kontinuierliche Weiterbildung förderlich auswirkt, ist die Abhaltung von Symposia und beruflichen Kongressen, obwohl sich diese oft andere Ziele setzen. Letztendlich sind kollegiale Treffen ein angenehmes und wachsendes Bedürfnis unserer Zeit geworden. Das haben die Berufsorganisationen seit Menschengedenken bereits praktiziert.

Es fällt auf, daß man immer auf den Ausdruck “Sozialpartner” zurückgreift, wenn man die Eckpfeiler des Arbeitsmarktes meint:

Unternehmer, Gewerkschaften und Staat. Auffällig ist dabei, daß die Berufsorganisationen bei dieser Form der Fragestellung völlig fehlen, was nicht zu rechtfertigen ist. Der Arbeitsplatz eines Großteils der qualifiziertesten Kräfte hängt nicht von den Unternehmen, Gewerkschaften oder vom Staat ab, sondern von den Berufsorganisationen. Zumindest sind es diese Freiberufler, welche sich als Selbständige niederlassen und dabei die Arbeitsbedingungen einhalten, die die jeweiligen Berufsorganisationen vorschreiben.

Der Selbständige ist heute jemand, der meist selbst andere Leute beschäftigt, sowohl Fachkräfte wie auch administratives Personal. Das schafft Arbeitsplätze und belebt die Wirtschaftstätigkeit. Die wahre "Schaffung" von Arbeitsplätzen findet statt, wenn man der Nachfrage neuer Bedürfnisse nachkommt. Selbst wenn manche Kritiker sie als "künstlich" bezeichnen, sind diese Bedürfnisse nicht weniger real.

Wir werden uns jetzt nicht auf quantitative Schätzungen oder Statistiken der Arbeitsplätze einlassen, die von den etwa 1,5 Millionen ganz oder teilweise selbständig arbeitenden Freiberuflern geschaffen worden sind. Es handelt sich um hochqualifizierte Arbeitsplätze, die logischerweise viele andere nach sich ziehen, wie etwa die des familiären Umfelds des Freiberuflers selbst und andere mehr. Man darf auch nicht verkennen, daß die 1.500 Gebiets- und Landesorganisationen sowie die Delegationen der gesamtstaatlichen Organisationen zahlreiche feste Angestellte beschäftigen; weitere Arbeitsplätze mit spezifischen Konditionen kommen noch hinzu.

Es hat auch Änderungen in den Sonderbedingungen der Sozialversicherung für Selbständige (RETA) gegeben und zwar im Sinne einer Angleichung an die Allgemeinen Bedingungen. Die selbständige Ausübung der freien Berufe ist

bereits einbezogen worden, es bleiben allerdings noch einige Maßnahmen auf dem Tisch. Familienangehörige von Freiberuflern sollten z.B. selbst diesen Status genießen dürfen und als Teilzeitarbeitenden als Selbständige angemeldet werden. Diese Regelung ist bei einigen Freiberuflern klar, vor allem dann, wenn sie teilweise abhängig arbeiten, aber auch in Teilzeit als Selbständige ihren Beruf ausüben. Unabhängig von der Detailliertheit der vorausgehenden Kommentare scheint uns an der Bedeutung der freien Berufe in der Arbeitswelt allgemein kein Zweifel zu bestehen.

In Europa stellt der Dienstleistungssektor mit 67% der Beschäftigten die Hauptantriebskraft des Wachstums der Europäischen Union dar, wie die jüngste Mitteilung der Kommission der Europäischen Union über den Wettbewerb auf dem Gebiet der freien Berufe vom 9. Februar 2004 hervorhebt. Außerdem wird festgestellt, daß die freien Berufe dazu auserkoren sind, eine bedeutende Rolle bei der Wettbewerbsverbesserung der europäischen Wirtschaft zu spielen. Es wird erläutert, daß ein Drittel der Dienstleistenden, die hauptsächlich für die Unternehmen arbeiten, aus den freien Berufen stammt. Diese Dienstleistungen für die Unternehmen betrafen 2002 mehr als 10 Millionen Beschäftigte in der EU, was 6,4% der beschäftigten Bevölkerung ausmacht. Außerdem umfaßt der freiberufliche Sektor den höchsten Anteil an qualifizierten Arbeitskräften.

Es handelt sich um reale soziale Erscheinungen, die sich weiterentwickeln und von der öffentlichen Hand in Schutz genommen werden müssen, um die öffentlichen Schutzmechanismen zu optimieren.

4. Die Hochschul- und die höhere Fachausbildung

Früher stimmte ein Beruf mit dem entsprechenden akademischen Titel überein. So war es zum Beispiel bei Ärzten, Anwälten, Ingenieuren, Physikern, Apothekern, Architekten. Aber die komplexere heutige Gesellschaft läßt diese Entsprechung immer undeutlicher werden. Die jetzt herrschende Tendenz führt zu wachsender Diversifizierung der Hochschultitel, die eher den Fachabteilungen als den traditionellen Fakultäten entsprechen. Somit zergliedert sich der klassische freie Beruf heutzutage in diverse Tätigkeitsbereiche. Selbstverständlich können diese in derselben Berufsorganisation bestehen, aber die vertikale Integration besteht gleichzeitig mit den von den verschiedenen Fachverbänden dargestellten horizontalen Linien. Diese Änderung macht natürlich das Modell der freien Berufe nicht zunichte, aber sie verkompliziert es stark. Dazu kommt noch der internationale Charakter vieler dieser Verbände. Diese Breite sprengt den traditionellen geographischen Rahmen der Organisationen, der an sich begrenzt sein sollte. Die Vielfalt an Organisationen und

Verbänden sollte mit dem Willen zur Zusammenarbeit angegangen werden. Beide Institutionen erfüllen an sich sehr unterschiedliche Aufgaben.

Traditionell basierten die Berufsorganisationen auf dem entsprechenden Hochschuldiplom, meist mit einer allgemeinen Bezeichnung. Im Laufe der Zeit kommen zu den klassischen neue Berufe hinzu, die nicht aus dem Hochschulbereich stammen. Das war ursprünglich der Fall bei der Sozialarbeit, der Publizistik, Krankenpflege u. a. Die Tendenz ist jedoch, daß all diese Studiengänge —ursprünglich nicht zur Universität gehörend— letzten Endes doch in der Alma Mater Eingang finden. Die Berufsorganisationen sehen es als ihre dringliche Aufgabe, für die zukünftigen Kollegen ein Hochschuldiplom zu erkämpfen. Dieser Druck bedeutet eine wachsende Qualitätsanforderung und eine Erweiterung des Hochschulangebots, das immer vielfältiger wird.

Obwohl die Hochschule das Angebot an Fachdiplomen ständig erweitert, bleibt dieses unzureichend. Ein Beweis dafür ist, daß viele Studenten, die gerade erst das Abschlußexamen abgelegt haben, eifrig alle Art von Weiterbildungs- und Masterkursen besuchen. Täten sie das nicht, so drohten ihnen Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche. Diese Aktivität nach Ende des eigentlichen Studiums verwandelt die Universität in einen Dschungel unzusammenhängender Studiengänge. Die mangelnde Koordination beeinträchtigt auch ihre Anpassung an die EU-weiten Beschäftigungsbedingungen.

Das Prinzip der "Freizügigkeit" für Freiberufler in der EU ist ein unerfüllter Wunsch. Die Berufsorganisationen sollten ihre Teilnahme an den Fachausbildungsmaßnahmen weit mehr entwickeln, um die Anpassung an die Praxis des Arbeitsmarktes

zu erleichtern. Das ist bereits jetzt einer der häufigeren Schwerpunkte der Berufsorganisationen. Es wird eine Form von Solidarität zwischen den Generationen geschaffen, da die Akkumulation der Mitgliedsbeiträge der älteren Jahrgänge zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der jüngeren verwendet wird. Noch besser wäre es, wenn man die Erfahrung der bereits pensionierten Freiberufler bei diesen Weiterbildungskursen nutzen könnte, indem man sie als Lehrkräfte einsetzt. Es hat wenig Sinn, daß das gesetzliche Rentenalter heute in einem Lebensabschnitt erreicht wird, in dem man noch über erhebliche Fähigkeiten verfügt, darunter auf jeden Fall die der Lehre. Zunächst aber wird durch die Titelvielfalt der Zugang von Berufsfremden zur freiberuflichen Arbeit ohne entsprechende akademische Abschlüsse durch die Vielfalt der Fachrichtungen erschwert.

Die Frage der Berufskompetenz endet nicht mit der Verteidigung gegen das Eindringen von Unqualifizierten. Es gibt nämlich noch einen anderen, immer häufigeren Konflikt, wobei es darum geht, die Überschneidung der Tätigkeiten zwei verschiedener Berufe zu erkennen. Es können Probleme zwischen ihnen auftreten, und dafür gibt es zahlreiche Beispiele. Ein Beispiel wäre das Kapitel Ernährung, das auf immer größeres Interesse stößt und sich ständig erweitert. Die Frage der Nahrungsmittel beschäftigt Tierärzte, Apotheker, Ärzte, Biologen und selbstverständlich Ernährungswissenschaftler. Es ist nun zu verständlich, daß es zu Konflikten und Überschneidungen unter so verschiedenen Berufen kommt. Eine automatische Lösung für diese Art von Konflikten gibt es nicht. Es ist besser, ein flexibles Kriterium anzulegen, so daß dieselbe Aufgabe von Menschen mit unterschiedlichem Abschluß ausgeübt werden darf. Der Maßstab dafür sollte nicht so sehr die eigentliche Zuständigkeit sein, sondern eher die anzuwendenden Techniken.

Wir bewegen uns auf eine sehr komplexe Wirtschaft zu, in welcher derselbe Beruf mit verschiedenen Hochschuldiplomen ausgeübt werden kann. Es gibt die typischen unstabilen Studienrichtungen, wie etwa Publizistik oder Betriebswirtschaft, deren Absolventen oft zusätzliche Diplome erlangen. Eine bereits klassische Variante ist die Kombination von Betriebswirtschaft und Jura.

Unabhängig vom Diplom muß der Absolvent an die unmittelbare Zukunft denken, die für ihn schon begonnen hat. Im Laufe eines Berufslebens wird es in der Regel verschiedene Tätigkeiten und Richtungen geben. Deswegen sollte den Mitgliedern der Berufsorganisationen der Zutritt- bzw. die Abmeldungleicht gemacht werden.

5. Wirtschaftliche Aspekte

Im Ursprung der Berufe, die vor der Entstehung des modernen Staates bereits bestanden, liegt eine gewisse Legitimität, die sich aber auch aus ihrer Ausübung ergibt. Die zugelassenen Freiberufler erlangen ein hohes Qualitätsniveau in der von ihnen geleisteten, sehr vielfältigen Arbeit. Die klassische Beziehung Freiberufler / Klient scheint heute in den meisten Fällen überholt. Heute stehen wir vor wahren Gesellschaften von Freiberuflern mit Hunderten von Angestellten. Dennoch unterhält der echte Freiberufler weiter persönliche Beziehungen zu seinem Klienten. Aus verschiedenen Gründen haben die genannten Gesellschaften eine überdurchschnittliche Produktivität, so z. B., weil sie die Vorteile der Informatik gut zu nutzen wissen.

Eins der Merkmale der beruflichen Tätigkeit ist das Ziel, höhere Sicherheit für die Angelegenheiten und Probleme der Klienten zu erreichen; dies scheint zunächst sehr kostspielig zu sein, hat aber letztlich Kosteneinsparungen in den meisten Fällen zur Folge.

Bis vor nicht allzulanger Zeit waren die Dienste der Freiberufler ein den bessergestellten Schichten vorbehaltenen Luxus. Viele Verträge wurden ohne Einschaltung eines Notars abgeschlossen, viele Häuser wurden ohne Beteiligung des Architekten gebaut und viele Kranke wurden gesund (oder starben), ohne ihren Arzt zu Gesicht zu bekommen. Die Tendenz geht zu einer wachsenden Präsenz des Freiberuflers in allen Situationen des Lebens, in welchen ein Problem zu lösen ist. Mag sein, daß die Einschaltung der Freiberufler bei allen solchen Handlungen für die Gesellschaft teurer wird, dafür wird der Gesellschaftsordnung letztlich besser gedient. Mit anderen Worten: vielleicht werden die Kosten höher, aber die Wirtschaftsproduktivität und die Befriedigung der Bevölkerung nehmen auch zu. Nehmen wir das Beispiel der Architekten. Sie sind für den Wohnungsbau nicht unerlässlich, sie sind jedoch wichtig für sicheres Bauen und insbesondere für ein wünschenswertes Minimum an "städtebaulicher Ordnung". Wohnungen sind heute beträchtlich teurer als vor einigen Jahrzehnten; unabhängig von marktbedingten Faktoren — auf die wir hier nicht eingehen wollen — sind die heutigen Anforderungen an Qualität und Sicherheit viel höher als früher (Beispiel: Gesetz zur Ordnung der freien Berufe). Man nehme dazu die Notwendigkeit, daß Wohnhäuser an die städtebaulichen Pläne angepaßt werden müssen und die Versorgung mit allgemeinen Diensten berücksichtigt wird. Ohne die Kontrolle der Architektenkammer wäre das harmonische Bauen von solchen komplexen Städten heute sehr schwierig. Theoretisch kann man diese Kontrollfunktionen den öffentlichen Behörden ohne Berichtspflicht durch die Architektenkammer überlassen, diese Option wäre aber sicherlich teurer und weniger effizient. Man kann dasselbe in vielen anderen Fällen behaupten, in welchen die

Berufsstände wachsende Anforderungskriterien aufstellen. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber vorgesehen, daß die öffentlich-rechtlichen Berufsorganisationen eine Beratungs- und Kooperationsfunktion ausüben.

Eine unumstößliche Tatsache sollte uns nicht verwundern: die Freiberufler stellen ihre Dienste zu einem Preis in Rechnung, der hoch erscheinen mag, denn er wird in einem geregelten Umfeld festgesetzt. In der Tat sind der Prestigeanwalt oder der berühmte Arzt deswegen bekannt, weil sie effizient Probleme lösen können. Ihre Dienste sind nicht austauschbar und können nicht von anderen Kollegen desselben Berufsstandes geleistet werden und schon gar nicht etwa von Berufsfremden. In der Wirtschaftswelt herrscht ein anderes Prinzip: die Waren oder Dienstleistungen haben meist einen ähnlichen Preis aufgrund der vergleichbaren Qualitätsbedingungen. Es ist also gleichgültig, in dem einen oder anderen Laden einzukaufen. Die Kaufentscheidung fällt hier wegen der Vorliebe für eine Marke oder aus Gewohnheit, letztlich oft aufgrund des Einflusses der Werbung. Dagegen werben die bekannten Freiberufler nicht für sich und dennoch wissen die begüterten Klienten, daß ihre Dienste überdurchschnittlich gut sind. Der Preisunterschied kann also beträchtlich sein. Gerade um skandalisierende Abweichungen zu vermeiden, veröffentlichen manche Berufsorganisationen Honorartabellen für die jeweiligen Berufshandlungen. Es gibt auch noch den Sonderfall der Notare, die nach einem festen, vom Staat festgelegten Kanon berechnen; dies ist auf den öffentlichen Charakter der notariellen Tätigkeit zurückzuführen. In anderen Berufsständen wiederum gibt es keine Normen für die Honorare bzw. sie haben bloß Orientierungs- oder vertraglichen Charakter. Jeder Berufsstand hat hier Traditionen, die man schwer verallgemeinern kann.

Die Frage der eventuellen Störungen des freien Wettbewerbes, die häufig durch die regulierten Kompetenzen der Berufsorganisationen hervorgerufen werden, ist heikel. Es liegt auf der Hand, daß zwei verschiedene Ärzte- oder Architektenkammern nicht im selben Gebiet miteinander konkurrieren dürfen. Wiederum besteht die klarste Einschränkung darin, daß nicht alle Menschen, die es wollen, einen bestimmten freien Beruf ausüben dürfen. Man braucht dazu Titel, Diplome oder Zulassungen, die zumindest so viele Einschränkungen des Wettbewerbs mit sich bringen wie die aus der Wirtschaftswelt bekannten. Es ist aber leicht zu begreifen, daß diese Einschränkungen notwendig sind, um Dienste von Qualität und Sicherheit für die Klienten hervorzubringen. Es kann niemandem in den Sinn kommen, daß man die Medizin oder die Architektur ohne das entsprechende Diplom ausüben könnte. Die theoretische Freiheit des Wettbewerbs käme eher der Legalisierung des "beruflichen Wilderns" gleich. Freilich würde dies die Tendenz zur Monopolisierung der Tätigkeit und ihren Einfluß auf die Preisbildung verhindern, aber nur auf Kosten anderer Werte. Letztendlich stellen die verschiedenen Berufsstände diverse Formeln zur Bestimmung der Preise für ihre Dienste auf. Wir sagten bereits, daß bei Notaren ein fester Tarif besteht; bei anderen organisierten Berufsständen besteht aber die Möglichkeit, Konkurrenzpreise zu berechnen. Unserer Meinung nach gibt es historische Gründe dafür, keiner ausschließlichen Lösung den Vorzug zu geben.

Eine der ersten Maßnahmen der spanischen Regierung der Volkspartei (Partido Popular) 1996 und 1997 war es, die Tätigkeit der Berufsorganisationen in das Paket zur Liberalisierung des Marktes einzubeziehen. In ausdrücklicher Form wird festgestellt, daß die Berufsorganisationen mit einigen Nuancen "Wirtschaftsagenten" wie auch andere Wirtschaftsunternehmen sind. Implizit geht man davon aus, daß die von

den Freiberuflern erstellten Dienstleistungen den anderen auf dem Markt verkauften Waren oder Dienstleistungen ähnlich sind. Dieses Kriterium ist sehr fragwürdig. Damit hätte man zwar das Problem der “rechtlichen Natur” der Berufshandlungen gelöst, wenn auch sehr zweifelhaft, nicht aber das ihrer “soziologischen Natur”.

Das Klischee, daß “die Freiberufler viel verdienen”, führt zu ernstesten politischen Konsequenzen. 1999 zum Beispiel beschloß die Regierung, die Notartarife als Maßnahme gegen die Inflation um 25% zu kürzen. Dieser Maßnahme ging eine sorgfältig vorbereitete Meinungskampagne voraus. Im Oktober 1998 führte die Nationale Verbraucherorganisation (OCU) eine Studie durch, für die sie 1500 Notarrechnungen über Wohnungskäufe auswertete, die wegen bestimmter Reklamationen an sie geschickt worden waren. Die Rechnungen deckten einen Zeitraum von 3 Jahren ab, was natürlich nicht repräsentativ genug ist. Man muß bedenken, daß Notare ca. 20 Mio. Rechnungen im Jahr erstellen. Die OCU gab freilich zu, daß die analysierten Rechnungen “keinen statistischen Wert haben”, da es sich ja um Reklamationsfälle und nicht um eine Stichprobe handelte. Folglich betrachtete sie ihre Untersuchung als eine Art “Moment-Aufnahme”, aber diese Erklärung nährte den Verdacht, daß etwas provoziert werden sollte: die Studie wurde tatsächlich der Presse zur Verfügung gestellt, und alle Zeitungen machten aus dieser Nachricht mit den fehlerhaften Rechnungen eine “Story”. Sehen wir hierzu die Titelüberschriften von vier verschiedenen Zeitungen desselben Tages (22. Oktober 1998): “Die OCU warnt, daß viele Notare zu viel berechnen” (*Diario de Navarra*). “Die OCU behauptet, daß die Hälfte der Notare zu viel berechnet” (*El País*). “Über die Hälfte der Rechnungen der Notare und Eigentumsnotare nicht richtig” (*El Mundo*). “Die OCU stellt

fest, daß Notare ihre Rechnungen aufblähen” (*Diario 16*). Keine Zeitung stellte klar, daß die Analyse allein auf 1500 Rechnungen basierte, die ausgesucht worden waren, weil sie fehlerhaft waren. Aber dieser Fakt der mangelnden Repräsentativität der Berechnungsbasis ergäbe keine Nachricht und den Zeitungen geht es gerade darum, eine “Story” zu haben. Deswegen wäre ein Dementi zwecklos gewesen, denn solche Dementis haben in der Öffentlichkeit eine viel geringere Wirkung als falsche oder manipulierte Nachrichten. Wenn man zum Beispiel 1500 Zeitungsartikel mit Fehlern oder Ungenauigkeiten aussuchte (was wirklich nicht schwer wäre), könnte man das Ergebnis folgendermaßen betiteln: “Journalisten können nicht schreiben”. Das wäre offensichtlich eine grobe Manipulation. Und man müßte sich sofort fragen: wem nutzt eine solche “Momentaufnahme”?

Die Ausübung des Berufs, die Berufsorganisationen und der Wettbewerb

Seit die Wettbewerbsnormen ihre Anwendung auf die Berufsstände und ihre Organisationen finden, sind verschiedene Maßnahmen der spanischen und europäischen Wettbewerbsbehörden getroffen worden. Manche haben wir bereits erwähnt.

Am 9. Februar 2004 stellt das bereits erwähnte Kommuniqué der Europäischen Kommission über den Wettbewerb in den Freiberufen die Weichen für die diesbezügliche Konsolidierung. Es werden verschiedene Berufsstände berücksichtigt und bei ihnen bedeutende Verletzungen des Prinzips, insbesondere in bestimmten Ländern, festgestellt.

Der Wettbewerbskommissar Mario Monti stellte in seiner Rede vom 28. Oktober 2003 die Notwendigkeit dar, daß jede Organisation zur Berufskontrolle ihre eigenen selbstregulierenden Normen auf ihre Konformität mit den Wettbewerbsgesetzen hin überprüfen sollte.

Es mag sein, daß das Generaldirektorat des Wettbewerbs der Europäischen Kommission sein Augenmerk nur auf bestimmte Berufsstände richtet und innerhalb dieser nur auf bestimmte Formen der Ausübung, die mehr mit dem Umfeld der kleinen und mittleren Unternehmen zu tun haben als mit der traditionellen Berufstätigkeit in ihren nach wie vor aktuellen und sehr bedeutenden wirtschaftlichen und sozialen Formen. Deswegen ist es bei der soziologischen oder wirtschaftlichen Analyse dieser Frage sehr wichtig, die zu untersuchenden Parameter und Charakteristika genau zu bestimmen; eine pauschale Behandlung kann für manche Sektoren oder Tätigkeitsformen zutreffend sein, anderen dagegen jedoch nicht gerecht werden.

Der Berufsstand ist im Grunde ein Prozeß, der sich innerhalb der organisierten Zivilgesellschaft herausbildet und in den meisten Fällen eher den soziologischen Faktoren als den wirtschaftlichen Konsequenzen entspricht. Auch sind die Beziehungen und Situationen, die sich zwischen dem Freiberufler und den Klienten entwickeln können, nicht alle gleichzusetzen; folglich sollte die Regelung dieser Frage von der rein wirtschaftlichen Beziehung und damit auch von den Wettbewerbsnormen getrennt werden, die mit einem allgemeinen Charakter zunehmend angewendet werden.

6. Die Berufe in der Gesellschaft und im Wohlfahrtsstaat

Die Verfassung erkennt die Legitimität der “berufsständischen Organisationen und die Ausübung der Berufe mit Diplom” an. Die einzige Voraussetzung für die Kammern ist eine “demokratische interne Struktur und Arbeitsweise” (Art.36). Dies ist eine stillschweigende Anerkennung des öffentlichen Interesses, das diese Einrichtungen charakterisiert. Man beachte, daß sich der erwähnte Paragraph der Verfassung im zweiten Kapitel über “Rechte und Pflichten” (*Titel I, Kapitel II, Sektion 2*) befindet. Dies verleiht ihm einen noch stärkeren grundlegenden Charakter.

Heute schenken wir der Tatsache, daß die Berufskammern eine demokratische Struktur besitzen, keine Beachtung mehr. (Es ist nicht notwendig, noch einmal zu betonen, daß in der Verfassung die Struktur als “intern” bezeichnet wird). Wie sollte es auch anders sein. Umso auffälliger ist die einzige Voraussetzung, die die Verfassung für die Berufskammern vorsieht: nämlich daß diese demokratisch sein sollen. Es ist so offensichtlich wie die Feststellung, daß Freiberufler einen akademischen Titel haben müssen.

Die regulären geheimen Wahlen für die Verwaltungsorgane der Kammern bestanden schon, bevor in Spanien die gegenwärtige Verfassung verabschiedet wurde. Tatsächlich waren die Berufskammern während des Franco-Regimes eine dieser "demokratischen Inseln", auf die das autoritäre Regime keinen Einfluß hatte. Alle Versuche, die Kammern innerhalb der franquistischen Gewerkschaftsorganisation zu organisieren, schlugen fehl. Diese demokratische Tradition der Berufskammern ist eine Garantie für Legitimität und Beständigkeit. Anders ist es, wenn in konkreten Fällen Kritik an gewissen oligarchischen Praktiken geübt wird, wie zum Beispiel am Fortdauern von Vorständen über einen langen Zeitraum hinweg, was jedoch nur auf eine niedrige Wahlbeteiligung zurückzuführen ist. Doch dies ist ein Mißbrauch, der in vielen anderen Institutionen vorkommt, seien es Bürgerinitiativen, kulturelle Vereinigungen oder sogar die politischen Parteien. Warum sollten auch die Berufskammern gegen die allgemein verbreiteten Übel der "Bürgerkultur" des Landes immun sein? Selbstverständlich sollte es eines der Ziele sein, daß innerhalb der Berufskammern mehr Demokratie erreicht wird, doch in dem Fall müßten sich auch die politischen Parteien weiterentwickeln, die Gewerkschaften und die Unternehmen. Vielleicht liegt das Geheimnis nicht in der periodischen Abhaltung von Wahlen, sondern in der Aufstellung von Kontrollmechanismen über diejenigen, die das Sagen haben. Die Demokratie ist nichts anderes als die Summe von Vorgehensweisen, um die Autorität einzuschränken. Die psychologische Grundlage dafür ist ein kluges Mißtrauen gegenüber der menschlichen Natur.

Die Berufskammern sind ein wesentlicher Teil der sogenannten "Zivilgesellschaft", da sie im allgemeinen Interesse fungieren und dabei auf hierarchischer Ebene vom öffentlichen Machtapparat unabhängig sind. Das heißt, sie werden nicht vom Steuerzahler bezahlt. Viele der Konflikte im Zusammenhang mit den

Empfängern von Dienstleistungen der Freiberufler können innerhalb der Kammern gelöst werden, ohne dabei auf die Gerichte oder auf andere Organe der öffentlichen Verwaltung zurückgreifen zu müssen. Abgesehen von dieser Vereinfachung sind die berufsethischen Kriterien der Berufskammern in der Regel feingespinnener als die, die das Strafgesetzbuch regelt. Schließlich entscheiden die Freiberufler und die Berufskammern nicht nur über ihre Rechte, sondern auch über ihre Pflichten.

Theoretisch gesehen sind die freien Berufe auf ganz andere Weise organisiert als die der hohen Beamten. In der Praxis sind trotzdem beide Berufsschichten eng miteinander verbunden. Nicht umsonst beschäftigen beide Berufsschichten die gleiche Art von Akademikern. Ein Beruf wie der des Notars assimiliert im wahrsten Sinne des Wortes Züge des freien Berufs und des Beamtentums. In anderen Fällen beinhalten die angesehensten Beamtenkörperschaften einige der Aspekte des Modells der freien Berufe. Das offensichtlichste gemeinsame Merkmal ist die Kontrolle über die Mechanismen der Zulassung, des Einsatzortes und des beruflichen Aufstiegs durch die erfahrensten Mitglieder der Körperschaft. Im Falle der hohen Beamten ist diese Kontrolle noch viel ersichtlicher.

Wie schon erwähnt, besteht die grundlegende Aufgabe der Berufsstände darin, die persönlichen Probleme ihrer jeweiligen Klientel zu lösen. Deshalb ist es auch logisch, daß die Gedankenwelt der Freiberufler von der Sorge um die kulturellen oder sozialen Probleme geprägt wird. Dies tritt viel seltener in den Kreisen anderer Interessenvertreter auf, wie etwa bei Unternehmen oder Gewerkschaften. Wenn man sich die Literatur anschaut, die aus den Berufsorganisationen selbst stammt, so wird man diese starke

Sensibilität gegenüber den Problemen der Allgemeinheit feststellen können. Auch in dieser besonderen Form spiegelt sich die Gesellschaft in der Welt der Berufsstände wider.

In Wirklichkeit befinden sich die Berufsstände nicht abseits von den Unternehmen. Es handelt sich zwar um zwei verschiedene Modelle, doch Freiberufler mit dem gleichen Titel arbeiten in der Regel für ein Unternehmen, eine öffentliche Behörde oder können auch selbständig tätig sein. Eine Person kann gleichzeitig sogar in beiden Systemen tätig sein. Ein klassisches Beispiel wäre das eines Arztes, der in einem Krankenhaus arbeitet und gleichzeitig eine Privatpraxis besitzt. In diesem Fall kann es passieren, daß die Anforderungen, was Qualität, Verantwortung und Sicherheit angeht, die ein typisches Merkmal für das Modell des freien Berufs sind, von den Ärzten auf die berufliche Ausübung in unternehmerischen oder öffentlichen Organisationen übertragen werden, für die sie ebenfalls tätig sind. So ist zum Beispiel offensichtlich, daß die Freiberufler in der Medizin oder der Sozialen Arbeit dazu beitragen, daß die Ziele des gegenwärtigen Wohlfahrtsstaates besser erreicht werden. Diese Zusammenarbeit wird noch intensiver, wenn sie auf Körperschaftlicher Ebene stattfindet. Die Kammern von Volks- und Betriebswirten zum Beispiel nehmen als solche an einigen staatlichen Organen teil, die bestrebt sind, das wirtschaftliche Leben zu organisieren. Auf gleiche Weise nehmen die Apotheker- oder Krankenpflegerkammern auch an den öffentlichen Kampagnen zur Kontrolle der Medikamente oder der Ernährungsgewohnheiten teil. Es wäre von Vorteil, wenn sich diese Tendenz immer weiter ausbreiten würde. Der Effekt, den die Werbung erzielt, die vom Rat der Ärztekammer ausgeht, ist zweifellos viel stärker als wenn ein Verwaltungsorgan dahinterstünde.

Ein allgemein verbreiteter Glaube besagt, daß das System des freien Marktes viele Mängel aufweist. In jedem Fall sind es nicht so viele, daß man sich wünschen würde, es durch eine utopische systematische Methode der staatlichen Intervention zu ersetzen. Sie ist utopisch, denn sie ist schon an einigen Orten angewandt worden, aber die Versuche sind stets fehlgeschlagen. Man sollte lieber einen nach dem anderen die Mängel und Abweichungen des Marktsystems behandeln (Externalität und Information). Man könnte also sagen, daß die Berufsorganisationen auch ein Teil des Korrektursystems sein könnten, da sie die allgemeinen Interessen verfolgen (wie die öffentliche Verwaltung), aber mit dem Anreiz, dabei die privaten Interessen zu integrieren. Diese Formel ist typisch für die romanischen Länder die zwar von schwerwiegenden Problemen heimgesucht werden, andererseits aber das Glück haben, traditionsreiche und starke Berufsorganisationen zu besitzen. In den Ländern des angelsächsischen Kulturkreises ist diese Kraft nicht so ausgeprägt, was an der Kritik des "wilden Kapitalismus" deutlich wird. Ohne den Dämpfer der Berufsorganisationen werden die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer viel erbarmungsloser. Die Freiberufler sind in der Regel weder Unternehmer noch typische Lohnempfänger. Der Unterschied besteht nicht so sehr in der Art der Arbeit, die sie verrichten, sondern vielmehr in der unterschiedlichen Art des Verhaltens den Klienten gegenüber, die eine Dienstleistung suchen, die sich auf grundlegende Rechte stützt. Bei einem Unternehmer steht das legitime Ziel des Profits und des Wachstums seines Unternehmens viel offensichtlicher im Vordergrund. Das sind normalerweise nicht die Ziele des Freiberuflers innerhalb einer Berufsorganisation.

Es gibt eine unvermeidbare Duplizität: sobald viele Freiberufler als Angestellte arbeiten, entsteht die Notwendigkeit, die Interessen des Arbeitsplatzes zu verteidigen. Dies kann durch die entsprechende Gewerkschaft geschehen. Die Tatsache,

daß eine Instanz die andere verdrängt, bedeutet nicht notwendigerweise, daß ein Konflikt zwischen den Kompetenzen entstehen muß, da die eigenen Betätigungsfelder gut definiert sind. Tatsächlich funktionieren in der Wirklichkeit beide mit ausgeprägter gegenseitiger Toleranz, was zum Beispiel für die Ärztekammer und die Ärzte-Gewerkschaft zutrifft.

Das Phänomen der **unbefugten Berufsausübung** ist den Berufsorganisationen eigen. Man betrachtet denjenigen als “Eindringling”, der eine technische Arbeit verrichtet, ohne einen entsprechenden Titel zu besitzen, der für die Ausübung von den Berufsorganisationen definiert wird. Es kann sein, daß diese nicht qualifizierte Person ihre Arbeit sehr gut verrichtet und außerdem ihre Dienstleistung dem Empfänger zu einem sehr preiswerten Tarif anbietet. Doch eine komplexe Gesellschaft kann nicht das Risiko eingehen, viele unqualifizierte Freiberufler, einfache Amateure oder Praktiker zu haben, auch wenn diese begeistert ihrer Arbeit nachgehen. Es ist klar, daß die Voraussetzung eines Titels oder Diploms und die Mitgliedschaft in einer Berufskammer im Augenblick noch die Kosten der Dienstleistungen hebt, doch langfristig bietet das mehr Sicherheit und Effizienz. Es wird immer der Fall einiger berühmter Architekten erwähnt, die keine waren (Le Corbusier, Gaudí), aber die geniale Ausnahme kann nicht die Entscheidung rechtfertigen, auf Titel zu verzichten. Natürlich gibt es viele “Zahnklempler”, die ihre Dienste der Zahnmedizin verbilligt anbieten, doch es muß noch einmal wiederholt werden, daß eine entwickelte Gesellschaft dieses unverhältnismäßige Risiko nicht eingehen darf. Nicht nur der Wohlfahrtsstaat, sondern vielmehr die Wohlfahrtsgesellschaft muß sich organisieren, um die Gefahr von Krankheiten oder Schäden jedweder Art auf ein Minimum zu reduzieren. Die Ausgrenzung des Unqualifizierten verstärkt sich in dem Maße, wie die Kompetenzen der Freiberufler mit den entsprechenden Titelanforderungen reguliert werden.

7. Die neuen Formen der beruflichen Ausübung

Eine Institution, die so lange Zeit fortbesteht wie die freien Berufe, muß gezwungenermaßen die Fähigkeit entfalten, sich an die Entwicklung der Gesellschaft anpassen zu können. Nicht immer wird diese Anpassung auch allseits begrüßt. Die erfahrenen Freiberufler beschwerten sich für gewöhnlich über die neuen Formeln, während sich die neu Eingegliederten nicht mehr besonders um die Aktivität der Berufsorganisation kümmern. Tatsächlich ist die Berufsorganisation eine vor allem partizipative und demokratische Vereinigung. Wenn man nicht teilnimmt, so verstößt man gegen eine der Verpflichtungen der Berufsorganisation und hat folglich dann auch nicht das Recht, ihre Aktivitäten oder Unterlassungen zu kritisieren. Die Berufsorganisation gehört allen ihren Mitgliedern.

Doch es handelt sich auch um ein sehr charakteristisches Verhalten des Individuums innerhalb der Gruppe. Viele verhalten sich passiv, fast schon abwesend, doch dann erheben sie negative

Einwände gegen die Geschäftsführung. Es liegt in der Natur der Berufsorganisationen, daß sich die Kritiker organisieren müssen, um Mißstände zu korrigieren. Und dafür sind die Urnen da. Es gibt Fälle, in denen Sektoren, die mit der Situation nicht einverstanden waren, die Wahlen gegen die etablierteren Kräfte für sich entscheiden konnten. Das ist die wahre Ausübung der Demokratie.

Es ist leicht, die Kritik zu äußern, die Berufsorganisationen seien von der Außenwelt abgesperrte Gebilde, die durch den Zaun des Korporativismus verteidigt werden. Es muß nicht notwendigerweise so sein, und es ist auch nicht so. Wir haben jüngst einige Initiativen erlebt, die es bestimmten Organisationen erlaubt, mit ihren Mitgliedern und untereinander über das entsprechende Informatiknetz in ständigem Kontakt zu stehen. Das ist die Übertragung dessen ins berufliche Leben, was zuvor im Hochschulbereich eingesetzt wurde. Es gibt noch andere Formen der Beziehung unter den Berufsorganisationen. Manchmal organisieren sich diejenigen, die einem gleichen Aufgabenzweig angehören, zum Beispiel die Angehörigen des Gesundheitssektors.

Eine häufige Beschwerde über die Berufsorganisationen greift die Tatsache auf, daß viele Hochschulabsolventen, die einen entsprechenden Titel besitzen, nicht einer Berufskammer beitreten. Die neuen Berufe besitzen Merkmale, die sich von dem klassischen Modell stark unterscheiden: die Mitglieder arbeiten oft als Gehaltsempfänger. Auch wenn ein Beitritt zur Berufskammer als Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes verlangt wird, so trifft das unter diesen Umständen nicht immer zu, sei es weil die Art des Berufs die Kontrolle erschwert oder weil es Berufskammern gibt, die in ihren Statuten diese Verpflichtung nicht wiedergeben und diese somit

als nicht erforderlich betrachtet wird. Man bezeichnet diese Kammern als "falsche Berufskammern". Die einzige Möglichkeit zur Erneuerung der Berufskammern ist also ein neues Angebot an Dienstleistungen und Hilfestellungen für die jungen Mitglieder. Was im Grunde genommen ein Fehler im System der Berufskammern ist, erlaubt langfristig eine Verbesserung der Qualität und der Produktivität der Freiberufler. Auf diese Weise verwandeln sich viele Berufskammern allmählich in wahre "Dienstleistungsunternehmen", ohne dies wirklich zu beabsichtigen. Die Umstände erfordern dies.

Eine Neuheit in der beruflichen Ausübung sind die Gruppen, die von Experten unterschiedlicher Fachgebiete gebildet werden. Im Grunde sollte es kein Hindernis sein für die Erhaltung der wesentlichen Merkmale des Berufsstandes, wie es bei den Berufskammern der Fall ist, da jeder Freiberufler bei seiner Kammer verbleibt. Die Arbeitsweise muß nicht notwendigerweise das Prinzip von Unabhängigkeit und Verantwortung der beruflichen Tätigkeit behindern. Es ist etwas anderes, wenn später in der Praxis Konflikte auftauchen, wenn die verschiedenen beruflichen Kriterien aufeinanderprallen. Es ist tatsächlich schwierig, Instanzen zu finden, bei denen man diese Meinungsverschiedenheiten schlichten kann, falls es sich nicht um Gerichtsprozesse handelt. Genau in dem Moment muß man an das Ehrgefühl, das jede Berufskammer fördern sollte, appellieren.

Die Allgemeine Gesetzeskommission erstellte vor einigen Jahren einen Text, der die freiberuflichen Gesellschaften regulieren sollte, unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale, die in der Ausübung der freien, in Kammern organisierten Berufe und ihrer Niederschlagung in der Wirtschaftswelt auftreten; der Zweck war, zu einer homogenen und konfliktfreien

Struktur der jeweiligen Berufsausübung zu gelangen. Die Logik aus allen Blickwinkeln erforderte eine Zusammenführung beider Kriterien. Dennoch konnte durch diese Initiative nicht das beabsichtigte Gesetz vorbereitet werden und die Berufskammern benutzen noch immer die Bedingungen ihrer Allgemeinen Statute, des Bürgerlichen Gesetzbuches und auch teilweise das Gesellschaftsrecht. Dadurch entstanden Formen, die noch einmal eine Antwort auf das Phänomen sind, das wir heute miterleben, und das auf der Ausübung in multidisziplinären Gruppen basiert.

Die Berufsausübung im Rahmen einer Gesellschaft oder gar einer Kanzlei, in der die Berufe des Anwalts und des Wirtschaftsprüfers gemeinsame Interessen verfolgen, brachte eine Debatte mit sich, die noch immer aktuell ist. Sie ist Teil einer Analyse sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Dies bedeutet im Grunde, wie schon erwähnt, eine Frage der Ehrbarkeit in der beruflichen Ausübung, was eine persönliche und auch soziologische Komponente beinhaltet.

8. Die Intervention der öffentlichen Hand in der Organisation der Kammern

Auch heute noch richten sich die Berufskammern nach einem Gesetz von 1974, das also schon vor der Verfassung von 1978 bestand. Es wurde erst 1997 reformiert, und zwar nur die formalen Aspekte. Im Laufe der Zeit hat es zwar teilweise neue Regelungen gegeben, immer häufiger mit regionaler Reichweite. Die Juristen und die Politiker sind sich uneinig über die Zweckmäßigkeit eines neuen Gesetzes über die Berufskammern. Möglicherweise ist eine solche Initiative notwendig, aber die Schwierigkeiten sind fast unüberwindlich. Sie sind rechtlicher Natur (Kompetenzen auf regionaler und europäischer Ebene) und soziologischer Natur (jüngste Komplikationen in der Frage der Definitionen der beruflichen Qualifikationen). Ein Erfolg, den die öffentliche Verwaltung aber doch für sich verbuchen konnte, ist das Vorhaben, die sogenannten korporativen "Privilegien" zu beschneiden, ausgehend von der Annahme, daß sie im Gegensatz zur Marktwirtschaft stehen. In Wirklichkeit gab es sie schon vor dem Bestehen dieses wirtschaftlichen Modells.

Die Vorschläge des Amtes für den freien Wettbewerb hinsichtlich der Liberalisierung der organisierten Freiberufe sind nicht das, was sie scheinen. (Wir stützen uns auf den ***Bericht über die freie Ausübung des Berufes***, der 1992 vom Amt veröffentlicht wurde. Der Verfasser des Berichts war Miguel Ángel Fernández Ordóñez). In der Praxis beabsichtigt man, die Kapazität der Selbstregulierung von seiten der Berufskammern durch eine verstärkte Kontrolle oder Intervention des Staates zu ersetzen. Paradoxaerweise ist das Wettbewerbsamt ein Organ der Staatsintervention. Wenn es zum Beispiel, zumindest vorerst, mit dem Gedanken einer einzigen Berufskammer in einem Gebiet spielt, so wird im Bericht wie folgt argumentiert: "Im Falle, daß die öffentliche Gewalt einer Vereinigung von Bürgern eine gewisse Vollmacht erteilt, wird es der öffentlichen Gewalt leichter fallen, eine einzige Organisation zu überwachen als mehrere." Der zitierte Bericht ging dem Gesetzesprojekt von 1992 voraus (und dem Vorprojekt von 1995), das versuchte, die Berufe in die Prinzipien des freien Wettbewerbs einzupassen. Das Projekt wurde nicht weitergeführt, doch von dem Zeitpunkt an begann eine Grundsatzdiskussion, die noch heute andauert. Sowohl der Bericht wie auch das erwähnte Gesetzesprojekt basieren auf einer sozialistischen Ideologie, was ziemlich verwunderlich erscheinen kann. Nicht weniger verwunderlich sind die Tendenzen in den Resolutionen des Wettbewerbsamts während der Regierung der Volkspartei (von 1996 an). Sie schränken die Anerkennung der öffentlichen Natur der Berufskammern immer stärker ein. Anders gesagt, es werden immer mehr Entscheidungen der Berufskammern in den Kreis des Wettbewerbsamts miteinbezogen.

Die jüngste Mitteilung des Generaldirektorats für Wettbewerb der Europäischen Kommission bringt, wie schon erwähnt, ein

deregulierendes und liberalisierendes Kriterium mit sich, welches den freien Wettbewerb fördern soll.

Der Charakter des öffentlichen Interesses, der den Berufskammern eigen ist, setzt das Prinzip der Pflichtmitgliedschaft in den Berufskammern voraus. Dieses Prinzip kommt bei den klassischen Berufen gut zur Anwendung (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte etc.) und verursacht viele Vorbehalte, wenn es um die neuen Berufe geht (Soziologen, Geologen, Volkswirte etc.). Das Prinzip läßt sich besonders schwer anwenden, wenn die Freiberufler als Beamte tätig sind. Auf alle Fälle stellt die Pflichtmitgliedschaft in den Berufskammern eine erhebliche finanzielle Hilfe für die Berufskammern dar, die dadurch von den Mitgliedsbeiträgen leben und ihre Funktionen gut erfüllen können. Dieser Aspekt hat in Spanien eine grundlegende Bedeutung, da die Mehrheit der Vereinigungen im Normalfall von der Großzügigkeit des Staates lebt und ihre Unabhängigkeit somit ziemlich in Frage gestellt wird.

Es könnte den Anschein haben, daß das Prinzip der Pflichtmitgliedschaft in Berufskammern dem konstitutionellen Grundsatz des freien Vereinigungsrechts widerspricht. Aus demselben Grund, aus dem es keine Pflichtmitgliedschaft in Gewerkschaften gibt —so sagt man—, sollte man auch nicht die Verpflichtung für die Freiberufler aufrechterhalten, einer Berufskammer beizutreten. Trotzdem ist dieser Vergleich nicht exakt. Selbstverständlich gibt es in einem demokratischen System keinen Zwang, einer Gewerkschaft beizutreten, doch die Abkommen, die die Gewerkschaften erreichen, betreffen alle Arbeiter, egal ob sie einer Gewerkschaft angehören oder nicht. Man kann natürlich die Idee des freiwilligen Beitritts zu einer Berufskammer verteidigen, doch in diesem Fall ist es sehr schwierig —um nicht zu sagen unmöglich—, die unbefugte

Berufsausübung zu verhindern. Sobald es Freiberufler gibt, die einen Beruf ohne den entsprechenden Titel ausüben, werden sich die Klienten dem möglichen Mißbrauch oder dem Mangel an Fachkenntnissen ausgeliefert sehen. Genau in diesem Augenblick tritt die Notwendigkeit ein, die öffentlichen Interessen zu schützen, die eigentliche Grundlage für die Existenz der Berufskammern. Man schließt daraus, daß der unumgängliche Beitrag der Berufskammern zur Gesellschaft die Stärkung gewisser öffentlicher Güter ist, wie der Gesundheit, der rechtlichen Sicherheit und des materiellen Wohlstandes. Sollte sich die freie Mitgliedschaft in Berufskammern durchsetzen, so wären alle Bürger in ihrer Eigenschaft als hypothetische Empfänger von Dienstleistungen die am meisten geschädigten.

Es ist einfach zu argumentieren, daß die Berufskammern nicht die Tarife ihrer Mitglieder regulieren sollten, um den "Wettbewerb zu verteidigen". Die Verteidigung des Wettbewerbs ist zwar richtig und wichtig, aber es gibt andere Werte, die verteidigt werden müssen. Die freiberufliche Tätigkeit ist qualitativ anders als die Handelstätigkeit oder die, die von der öffentlichen Funktion ausgeübt wird. Der sprachliche Gebrauch unterscheidet zwischen "Honoraren" der Freiberufler und "Preisen" für die Dienstleistungen des Industriellen oder des Kaufmanns. Die berufliche Tätigkeit löst ein persönliches Problem. Die merkantile oder geschäftliche Tätigkeit wechselt Geld gegen einen Gegenstand oder eine Dienstleistung. Gewisse freiberufliche Tätigkeiten erhalten minimale oder festgelegte Tarife, und wenn es nicht so wäre, wäre eine beachtliche Qualitätsabnahme in der Lösung der persönlichen Probleme die Folge. Sogar auf dem Gebiet des Handels bleibt das Prinzip des Festpreises erhalten, unabhängig von der Entfernung zwischen dem

Produktionszentrum und dem Lieferanten. Wenn man hier zu große Schwankungen hinnähme, so wären auch Qualitätsverluste möglich. Wünschenswert wäre die Existenz von Tribunalen, die das Recht angemessen verteidigten und nicht nur einfach den Wettbewerb. Nebenbei sollte man sich noch einmal ins Gedächtnis rufen, daß das Wort "Tribunal" dem aus von der Regierung unabhängigen Berufsrichtern gebildeten Gericht vorbehalten werden sollte.

Es liegt auf der Hand, daß die "Deregulierung des Marktes" in dem Sinne sinnvoll ist, daß dadurch die Hindernisse für den freien Wettbewerb der Unternehmen verschwinden. Es ist auch leicht zu verstehen, daß es besser ist, wenn "jeder, der verkaufen will, verkauft", und zwar ohne jegliche monopolistische Barrieren. Doch das Prinzip ist nicht uneingeschränkt auf die Berufe anwendbar. Es entstünde eine unsinnige Situation, in der jede Person jeden Beruf ausüben könnte, ohne Titel, Registrierung, Lizenzen und ohne Beitritt zu Berufskammern. Zweifelsohne würden die Preise sinken, doch die Qualität würde ihren Tiefpunkt erreichen. Es entstünde sogar ein Widerspruch, denn man bräuchte mehr Freiberufler, um die allgemeine Unsicherheit auszugleichen. Zum Beispiel kann man leicht zu der Ansicht gelangen, daß man die Kosten für die notariellen Formalitäten einsparen kann. Trotzdem würden in diesem hypothetischen Fall die Gesamtkosten für die Gerichtsprozesse erheblich ansteigen, ebenso wie ihre Zahl. Es ist etwas anderes, wenn sich gewisse Freiberufler vereinen, um Handelsunternehmen zu gründen, denn in dem Falle muß selbstverständlich das Handelsrecht angewendet werden. Man hat nämlich ein neues Element mit einbezogen, um die Berufsausübung zu strukturieren, doch der Inhalt kann nicht von Natur aus eine kaufmännische Beziehung beinhalten. Deshalb haben die Berufskammern Vorbehalte und regulieren oder beschränken

die Formen der Ausübung mit einer Handelskomponente, sei es auch nur in der organisierenden Struktur.

Die Ordnung der Handelsbeziehungen basiert auf der alten Klausel *caveat emptor*, die bedeutet, daß derjenige, der kauft, Vorsicht walten lassen sollte. Es ist logisch, daß es so sein muß, denn in dieser Art von Beziehungen konzentrieren sich alle Akteure des Dramas auf ihren eigenen Kram, auf ihre eigenen Interessen. Dank diesem natürlichen Egoismus schafft die "unsichtbare Hand" des Marktes eine in höchstem Maße allgemeine Zufriedenheit. Doch gerade dieses Schema der Vorsicht auf seiten des Kunden funktioniert nicht im Kreis der Berufsstände. Wie schon Gonzalo Múzquiz sagte, liegt die Essenz im gegenseitigen **Vertrauen** zwischen dem Kunden und dem Freiberufler (*Information zu den freien Berufen*, Nummer 67, November 2000). Dies muß nicht notwendigerweise auch in anderen Geschäftsbereichen so sein. Dieses Vertrauensverhältnis erreicht seinen Höhepunkt, wenn ein Strafverteidiger die moralische Verpflichtung spürt, einen Klienten zu verteidigen, von dem er weiß, daß er schuldig ist. Dieses Prinzip ist ein Monument an die Zivilisation. Die grundlegende Beziehung des Vertrauens und nicht der Vorsicht wird auch im Falle der Apotheken angewendet, auch wenn sie kaufmännische Merkmale besitzen. Tatsächlich könnten die Apotheken, so wie wir sie kennen, durch eine weitere Abteilung in einem Einkaufszentrum ersetzt werden. Sie würden demnach also nicht mehr von Freiberuflern, sondern von Händlern beherrscht, doch dieser Wandel würde das gegenwärtige Vertrauen nicht sichern, das die Öffentlichkeit in die Rolle des Apothekers setzt. Es würde mehr Konkurrenz geben, doch kann man nicht unbedingt davon ausgehen, daß die Öffentlichkeit die gleiche Sicherheit gegenüber den Apothekern und den Medikamenten wie

heutzutage empfände. Außerdem befänden sich die Apotheken nicht mehr an allen Bürgern gleichermaßen zugänglichen Orten, sondern vielmehr in Geschäftsgegenden. Das "Tribunal zur Verteidigung des Wettbewerbs" hat sich übrigens noch nicht zur altbekannten Tatsache geäußert, daß die Preise der Medikamente (unter anderen) durch die öffentliche Verwaltung festgelegt werden.

Das "Tribunal zur Verteidigung des Wettbewerbs" betrachtet die Freiberufler als "zusätzliche wirtschaftliche Agenten" und schlägt vor, die Einschränkungen aufzuheben, die gegenüber der Werbung bestehen. Dabei war der Fehler von Anfang an, die Freiberufler lediglich als simple "wirtschaftliche Agenten" zu betrachten, was eher wie ein soziologischer Unsinn erscheint. Doch selbst wenn sie "wirtschaftliche Agenten" wären (bisher nannte man sie Industrielle oder Händler), könnte man verstehen, daß man die traditionelle Beschränkung der Werbung aufrechterhalten könnte. Tatsächlich sind die Unternehmen der Tabakindustrie gewöhnliche Handelsunternehmen und doch gibt es Einschränkungen, was die Werbung angeht, trotz der Subventionen des Staates für die Tabakproduktion. Bei der Werbung für Medikamente gibt es auch starke Einschränkungen. Der Grund dafür ist offensichtlich: es gibt andere Werte, die geschützt werden müssen, nicht nur der Wettbewerb zwischen den "wirtschaftlichen Agenten". Man versteht die guten Absichten, den freien Wettbewerb zu sichern, doch auf eine allgemeinere Art muß auch die korrekte Funktionsweise des Marktes gesichert werden. Um den Markt schützen zu können, müssen die Hindernisse beseitigt werden, damit sich die Unternehmen, die Gewerkschaften, die Berufskammern und sogar die Stiftungen und andere gemeinnützige Einrichtungen entfalten können. Ohne dieses allgemeine Vorhaben kann die "Verteidigung

des Wettbewerbs” eine Ausrede sein, um den Interventionismus zu verstärken. Es gab schon schlimmere Widersinnigkeiten.

Die Meinung von Prudencio Gómez, dem ehemaligen Präsidenten des Generalrats der Immobilienmakler, in Bezug auf das Tribunal zum Schutz des Wettbewerbs erscheint sehr eindeutig. Er beschwerte sich darüber, daß das Tribunal die freien Berufe “den gleichen liberalisierenden Spannungen wie Supermarktketten” aussetzt. Und er fügte hinzu: “Sie behandeln uns, als ob wir Benzin wären, mit der gesamten liberalisierenden Wirkung, aber auch mit der gesamten entprofessionalisierenden Wirkung” (*Information zu den freien Berufen*, 65, Februar 2001). Nebenbei, es ist fast nicht möglich, auf dem Kraftstoffmarkt einen wahren Wettbewerb einzuführen. Ist diese Unfähigkeit in einem Sektor mit wahren “wirtschaftlichen Agenten” nicht der Grund dafür, daß die Aufmerksamkeit auf den Bereich der freien Berufe verlagert wird? Wenn wir schon dabei sind, außerordentliche Tribunale zu gründen, die außerhalb der normalen Gerichtsbarkeit liegen, könnte man auch ein Tribunal zur Verteidigung der freien Berufe gründen. Natürlich wäre das eine weitere Form der staatlichen Intervention, als ob es nicht schon genug davon geben würde. Die erfrischende Schlußfolgerung wäre, daß die beste Form der Liberalisierung dann erreicht wäre, wenn es keine Sondergerichte mehr geben würde. Diese Tätigkeit würde weiterhin Teil der Arbeit der gewöhnlichen Tribunale sein. Nur so können weiterhin der Wettbewerb, die freien Berufe und alle anderen Werte geschützt werden.

Der Rahmen, in dem sich die freien Berufe bewegen, wird neuerdings durch die Einführung von vier Elementen definiert, von denen ein jedes in einem Dokument seinen Niederschlag findet: der Vorschlag einer Richtlinie über die Anerkennung

von Berufsqualifikationen, der die Freizügigkeit erhöhen wird; die Mitteilung des Generaldirektorats des Wettbewerbs, die eine Reform der Normen der Kammern in Angriff nimmt; dabei sollen die Kammern in gerechtfertigten Fällen von den allgemeinen Normen ausgenommen werden; und der Vorschlag einer Richtlinie über Dienstleistungen und über den Binnenmarkt, die diese Organisationen noch weiter definieren; sie soll ein neues Konzept über die allgemeine Regulierung unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Berufsorganisationen vorstellen.

Man muß noch die jüngste Resolution des Europäischen Parlaments hinzufügen, die auf den vor einigen Jahren erfolgten Vorschlag der damaligen Europaabgeordneten und heutigen Außenministerin, Ana Palacio, hin verabschiedet wurde. Diese letzte Resolution des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2003 erkennt das öffentliche Interesse der freien Berufe an und nimmt wahr, daß die Regeln notwendig sind im spezifischen Kontext jedes einzelnen Berufes, und vor allem die Regeln, die etwas mit der Organisation, der Qualifikation, der beruflichen Ethik, der Kontrolle, der Verantwortung, der Unparteilichkeit und der Kompetenz der Mitglieder eines Berufsstandes zu tun haben, oder die Regeln, die dazu dienen, Interessenkonflikten vorzubeugen oder die Schleichwerbung zu verhindern. Diese Frage war eine der Forderungen der europäischen Berufsstände, die 20 Millionen Freiberufler repräsentierten und zu denen noch diejenigen hinzugefügt werden müssen, die nach der Erweiterung Europas auf 25 Mitgliedsländer dazukommen werden.

Diese Resolution des E.P. basiert darauf, daß die freien Berufe der Ausdruck einer grundlegenden demokratischen Ordnung sind, der sich auf das Recht gründet und ein wesentliches Element der europäischen Gesellschaften repräsentiert; darüberhinaus

erklärt sie, daß die Berufsausübung zum Vorteil des Verbrauchers ist und bezieht sich auf deren Bedeutung im Zusammenhang mit der Ethik, dem Vertrauensverhältnis dem Klienten gegenüber und dem hohen Niveau an Fachkenntnissen, was Organisation und Selbstregulierungssysteme erfordert.

Durch diese Betrachtung des E. P. erlangen die freien Berufe und deren Kontrollorgane die Befreiung von einer undifferenzierten Anwendung der Wettbewerbsnormen; sie erfahren dadurch eine Sonderbehandlung und werden von gewissen Wettbewerbsnormen, die für andere Bereiche Gültigkeit besitzen, entweder nicht berührt oder befreit.

9. Die Kollegien Berufsorganisationen innerhalb der Europäischen Union

Eine jüngst verabschiedete liberalisierende Maßnahme, die an sich plausibel erschien, sah die Abschaffung der “Befähigungen” vor, die notwendig waren, um im geographischen Zuständigkeitsgebiet einer anderen Kammer zu arbeiten. Dieses Konzept bezieht sich vor allem auf die Anwaltskammern. Die Maßnahme stammt von Juni 2000. Zu diesem Zeitpunkt war das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union schon in Kraft. Deswegen mußte man also auch die Einschränkungen der “Befähigungen” innerhalb der Europäischen Union aufheben. Es wäre ein Anachronismus in einer so freizügigen Welt, wie der, in der wir leben, diese “inneren Grenzen” zu beibehalten. Diese sahen die dem Wohnort nächstgelegene Kammer als die, in der der Beruf ausgeübt werden muß.

Eine der eindeutigsten Veränderungen in der Berufsausübung ist die Beseitigung der traditionellen Hindernisse, damit die Freiberufler außerhalb des Gebiets der entsprechenden Kammer tätig werden können. Diese Abgrenzung wird nicht lange Zeit erhalten

bleiben, und zwar nicht nur in Spanien, sondern im gesamten EU-Raum. Eine Folge davon ist, daß die Mindestanforderungen für die Ausübung der verschiedenen Berufe vereinheitlicht werden. Dieses Unterfangen erscheint aufgrund der europäischen Vielfalt auf diesem Gebiet recht kompliziert. Der Prozeß wird notwendigerweise langsam vonstatten gehen, doch der Weg dorthin ist schon vorgegeben. In Spanien kommt außerdem noch hindernd dazu, daß die Regelung der freien Berufe in den verschiedenen Regionen immer unterschiedlicher geworden ist.

Die Mobilität der Berufe in Europa nimmt ständig zu, obwohl, wie es heißt, in einigen Sektoren noch nicht alle erwünschten Ziele erreicht worden sind. Dies hat auch mit dem Wettbewerb zu tun, so daß die Freiberufler ohne Probleme in jedem Land der Gemeinschaft arbeiten können. Nach einem Prozeß der Vorschläge und Änderungsanträge gemäß den gesetzgebenden Verfahren, verabschiedete das Europäische Parlament am 11. Februar 2004 in einer ersten Lesung einen Vorschlag zu einer Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Hinzugefügt wird die Richtlinie über Dienstleistungen, die gerade bearbeitet wird. Diese Norm ist noch ein weiterer Schritt in Richtung einer ganzheitlichen Regulierung des Phänomens der Arbeitnehmerfreizügigkeit, das bis jetzt auf einige Hindernisse oder Schwierigkeiten traf, die man bewältigen möchte.

Wenn wir uns auf ein zunehmend integrierteres Europa hinbewegen, so müssen auch die Freiberufler immer mehr Mobilität besitzen. Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen gehen immer mehr über die Grenzen hinaus, wie auch die Personen und die Beziehungen, die zwischen ihnen erstellt werden. Dies führt uns dazu, ein Phänomen nicht nur aus der Sicht des Handels, der Wirtschaft oder des beruflichen Interesses zu betrachten, sondern als ein wahres soziologisches Ereignis.

In welchem Maße auch immer die Organisationsformen der Kammern auf der Ebene der Europäischen Union vereinheitlicht werden, so werden die nationalen Unterschiede trotzdem lange Zeit fortbestehen. Der Grund dafür ist die Tatsache, daß es sich um Institutionen handelt, die voller Traditionen sind, die zum Teil schon vor dem modernen Staat bestanden, ganz zu schweigen vom Wohlfahrtsstaat. Tatsächlich zeigen sich innerhalb der Europäischen Union wesentliche Merkmale für die Kammern der romanischen Länder. Es erscheint nicht angebracht, diese kulturellen Einzigartigkeiten und Verschiedenheiten aufzulösen. Die Karte Europas zeigt den Kontinent mit der ausgeprägtesten Küstenlandschaft, was auf riesige Unterschiede im Klima, der Landschaft und den Traditionen schließen läßt. Es erscheint das Beste, diese kulturelle Vielfalt genauso oder noch mehr zu erhalten als die der Biosphäre.



*(Gesamtspanischer Verband der Berufskammern
und -Räte)*

Mitarbeit

Santillana formación

